

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 10. 10. 1989

WORT UND WIDERWORT

Soll Raserei auf den Straßen eigener Straftatbestand werden?

Die furchtbaren Nebelunfälle und Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 130 km/h bei erlaubten 50 km/h auf Schulwegen seien die erschreckenden Beispiele dafür, wie sehr Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr zu einem schwerwiegenden Problem geworden seien. Deshalb sei es eine vordringliche Aufgabe, gegen diejenigen verschärft vorzugehen, die die Straße als Kampfarena mißbrauchten. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen reichten nicht aus, um Raserei im Straßenverkehr wirksam zu bekämpfen. Diese Ansicht vertritt der SPD-Abgeordnete **Karl Böse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** betont, nach Auffassung der CDU lasse sich das Problem nicht allein dadurch aus der Welt schaffen, daß man Raserei im Straßenverkehr in jedem Falle zum Straftatbestand erkläre und in das Strafgesetzbuch aufnehme. Bevor eine weitere und letztlich generelle „Kriminalisierung“ der Geschwindigkeitsproblematik ins Auge gefaßt werde, sollten alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Kraftfahrer, wenn nötig, zu „erziehen“. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** kommentiert die NRW-Gesetzesinitiative im Bundesrat, Temposünder mit regelrechter Strafe zu belegen, mit dem Hinweis, eine Verschärfung des Strafrechts für Autofahrer in dieser Form würde die Verhältnismäßigkeit der Bestrafung für Autofahrer im Vergleich zur Bestrafung von echten Verbrechern in der Tat nicht berücksichtigen. (Seite 2)

8,4 Millionen Bürger gaben bei Kommunalwahl Votum ab

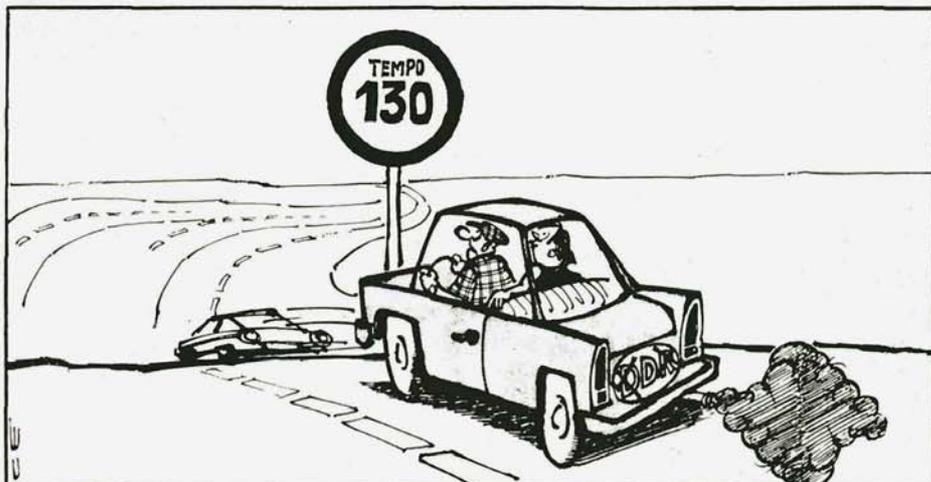
SPD stärkste politische Kraft

Die SPD ist bei den Kommunalwahlen am Sonntag, 1. Oktober 1989, stärkste politische Kraft in Nordrhein-Westfalen geblieben. Die CDU mußte erhebliche Verluste hinnehmen. Die F.D.P. schaffte im Gegensatz zu 1984 landesweit wieder den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde.

Die SPD erhielt nach dem vorläufigen Wahlergebnis landesweit 42,9 Prozent. Die CDU sank auf 37,5 Prozent. Die F.D.P. verbesserte sich auf 6,5 Prozent. Drittstärkste Kraft in NRW bleiben dennoch die Grünen mit 8,3 Prozent. Die Rechtspartei Republikaner, die erstmals, aber nicht überall im Lande kandidierte, kam auf 2,3 Prozent.

Bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen, die erste Aufschlüsse über Trends zur Landtagswahl am 13. Mai 1990 geben sollten, stellten sich 13 Parteien, mehrere Wählergruppen und zahlreiche Einzelbewerber dem Wählervotum. Rund 100 000 Kandidaten bewarben sich um 20 000 Mandate in 396 Stadt- und Gemeinderäten, 31 Landkreisen sowie den Bezirksvertretungen der 23 kreisfreien Städte.

12 879 023 Bürger waren wahlberechtigt. 8 440 560 Stimmen wurden abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 65,5 Prozent. (Seiten 9 und 10)



„Das schaffen wir nie“

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

Die Woche im Landtag

Beobachtung

Der Innenminister hat entschieden, daß die Partei der Republikaner in die Liste der zu beobachtenden Parteien aufgenommen wird. (Seite 3)

Staatsbad

Die Wirtschaftlichkeit des Staatsbades Oeynhausens soll untersucht werden. Damit will das Land eine genaue betriebswirtschaftliche Analyse erreichen. (Seite 8)

Bauernhöfe

Verlassene Bauernhöfe waren Thema im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Schwierigkeiten bereitet noch ihre Umnutzung. (Seite 11)

Ausländerquote

Die höchste Ausländerquote an allgemeinbildenden Schulen weist mit 24 Prozent die Hauptschule auf. (Seite 11)

Präsentation

25 Schulen unter Mitarbeit von 300 Schülern haben im Landtag praktische Beispiele des Schullebens über den Unterricht hinaus in einer Präsentation gezeigt. (Seite 13)

Direktzugriff

Die Präsidenten der Deutschen Landesparlamente haben eine Entschließung verabschiedet, die den Direktzugriff eines Parlaments auf Datenbestände von Regierung und Verwaltung beinhaltet. (Seite 16)

WORT UND WIDERWORT

Straße darf nicht als Kampfarena mißbraucht werden

Von
Karl Böse

Die furchtbaren Nebelunfälle und Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 130 km/h bei erlaubten 50 km/h auf Schulwegen sind die erschreckenden Beispiele dafür, wie sehr Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr zu einem schwerwiegenden Problem geworden sind. Das Geschwindigkeitsniveau ist seit Jahren kontinuierlich angestiegen, was nicht nur für Autobahnen, sondern auch für den innerörtlichen Bereich gilt. Wir wissen, daß die Raserei die Hauptursache für Straßenverkehrsunfälle ist. So waren im Jahre 1988 in Nordrhein-Westfalen mehr als 20 Prozent aller Verkehrsunfälle ausschließlich auf zu schnelles Fahren zurückzuführen. Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, daß von nahezu jedem dritten Fahrzeug die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird. Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe, gegen diejenigen verschärft vorzugehen, die die Straße als Kampfarena mißbrauchen.

SPD: Vorhandene Gesetze bremsen Geschwindigkeitsrausch nicht

Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um Raserei im Straßenverkehr wirksam zu bekämpfen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen im Bundesrat vorgeschlagen, einen Straftatbestand für die Fälle einzuführen, in denen durch Überschreitung bestimmter Geschwindigkeitsgrenzen Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden. Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, ein Regelfahrverbot bei einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um bestimmte Werte einzuführen. Dies steht im Einklang mit der Entschliebung zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen (Drs. 10/4067), die der Landtag im Februar 1989 auf Antrag der SPD-Fraktion angenommen hat.

Trotz des drängenden Handlungsbedarfs gab es im Bundesrat keine Mehrheit für die nordrhein-westfälische Gesetzesinitiative. Statt dessen ist die Bundesregierung aufgefordert worden, zur Bekämpfung der gefahrträchtigen Geschwindigkeitsüberschreitungen auch Änderungen des Strafrechts in ihre Überlegungen einzubeziehen. Mit welchen konkreten Gesetzesänderungen die Bundesregierung gegen Raserei im Straßenverkehr vorgehen will, ist bis heute allerdings nicht bekanntgeworden.

Von
Heinrich Dreyer

Obwohl es den Begriff „Raserei“ im Straßenverkehrsrecht nicht gibt, weiß jeder, was damit gemeint ist: Das rücksichtslose und grob verkehrgefährdende Fahren mit zu hoher, das heißt vor allem mit „nicht angepaßter“ Geschwindigkeit. Leider ist diese Fahrweise in den letzten Jahren zunehmend zu einem Problem geworden und stellt heute ausweislich der Unfallstatistik eine der Hauptunfallursachen dar.

Unter diesen Umständen ist der Ruf nach gesetzlichen Maßnahmen verständlich und sicher auch begründet. Gleichwohl läßt sich nach Auffassung der CDU das Problem nicht allein dadurch aus der Welt schaffen, daß man Raserei im Straßenverkehr — wie auch immer sie definiert werden mag — in jedem Falle zum Straftatbestand erklärt und in das Strafgesetzbuch aufnimmt. Im übrigen gibt es im Strafgesetzbuch (Paragraph 315c) bereits einzelne Straftatbestände unter dem Oberbegriff „Gefährdung des Straßenverkehrs“, das heißt, wenn durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Verhalten, so zum Beispiel durch schnelles Fahren an unfallträchtigen

CDU: Bestehende Maßnahmen ausschöpfen

Punkten des Straßenverkehrs, Leib und Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden. Bevor eine weitere und letztlich generelle „Kriminalisierung“ der Geschwindigkeitsproblematik ins Auge gefaßt wird, sollten alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Kraftfahrer zu verantwortungsbewußtem Umgang mit der Geschwindigkeit anzuhalten bzw. — wenn nötig — zu „erziehen“. Dazu gehört vor allem die strikte Anwendung der vom Bundesverkehrsminister am 4. Juli 1989 erlassenen Rechtsverordnung über Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Bundesgesetzblatt I Seite 1305).

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft und regelt erstmalig bundeseinheitlich die Verhängung empfindlicher Geldbußen — zwischen 80 und 400 Mark — bei gravierenden Verkehrsverstößen (Hauptunfallursachen), insbesondere bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Darüber hinaus eröffnet die Rechtsverordnung die Möglichkeit, Fahrverbote bis zu drei Monaten anzuordnen. In bestimmten Fällen kommt das Fahrverbot sogar „in der Regel“ in Betracht. Nach unserer Auffassung werden diese zum Teil drastischen Sanktionen, sofern sie konsequent umgesetzt werden, ihre erzieherische Wirkung nicht verfehlen. Sollte wider Erwarten der erhoffte Erfolg nicht eintreten, müßten weitere Maßnahmen — auch strafrechtlicher Art — erwogen werden.

Von
Marianne Thomann-Stahl

Raserei im Verkehr ist eine unverantwortliche und gefährliche Verhaltensweise. Daher drohen denjenigen bereits jetzt nach geltendem Recht Freiheits- oder Geldstrafen, die sich verkehrswidrig und rücksichtslos verhalten und dadurch Leib und Leben eines anderen gefährden. Unfälle wegen nicht angepaßter Geschwindigkeit kann man jedoch nicht dadurch weiter einschränken, indem man Temposünder pauschal zu Straftätern macht. Hier hilft weder Hysterie noch Hektik, sondern langfristig muß beobachtet werden, ob das geltende Verkehrsstrafrecht ausreicht. Dabei sind nicht nur Geschwindigkeitsüberschreitungen, sondern auch andere gefährliche Tatbestände, wie z. B. Rotlichtmißachtung oder Abstandsunterschreitungen, zu untersuchen.

Der Bundesrat hat deshalb die Gesetzesinitiative der NRW Landesregierung abgelehnt, bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen Autofahrer nicht nur mit Bußgeld, sondern mit einer regelrechten Strafe zu belegen, und damit Temposünder zu Straftätern zu machen. Eine Verschärfung des Strafrechts für Autofahrer in dieser Form würde die Verhältnismäßigkeit der

F.D.P.: Autofahrer nicht kriminalisieren

Bestrafung für Autofahrer im Vergleich zur Bestrafung von echten Verbrechen in der Tat nicht berücksichtigen.

Im Straßenverkehr kann nur Aufklärung und Erziehung zu einem rücksichtsvolleren und der jeweiligen Situation angepaßten Verhalten der Verkehrsteilnehmer führen. Hier hat es auch dank der Aktionen aller Verbände, die sich um Verkehrssicherheit bemühen, erhebliche Erfolge gegeben. Obwohl seit 1983 die Verkehrsdichte zugenommen hat, sind die Unfälle wegen nicht angepaßter Geschwindigkeit von 23 016 im Jahr 1983 auf 21 163 im Jahr 1988 zurückgegangen. In den dazwischenliegenden Jahren waren die Zahlen sogar noch niedriger. Nach Hochrechnungen des ADAC wird 1989 das Jahr mit den wenigsten Verkehrstoten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland werden. So schlimm jeder einzelne Unfall ist, so zeigt doch die Entwicklung der Unfallzahlen, daß sich im Verhalten eine Änderung durchsetzt, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß der Kfz-Bestand in der Zwischenzeit von 29 Millionen auf 32 Millionen und die Fahrleistung in Kilometern von 350 auf 406 Milliarden zugenommen hat.

Wenn wir uns beim Thema „Raserei“ vor allem mit den Verkehrsteilnehmern beschäftigen, die Unfälle verursachen, so sollte bei dieser Gelegenheit auch einmal den vielen Millionen Verkehrsteilnehmern gedankt werden, die durch rücksichtsvolles Verhalten mit dazu beigetragen haben, daß die Verkehrsunfälle wegen nicht angepaßter Geschwindigkeit in den letzten Jahren zurückgegangen sind.

Farthmann: Verfassungswidrigkeit nirgends so deutlich wie in NRW

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hat entschieden, daß die Partei der Republikaner in die Liste der zu beobachtenden Parteien aufzunehmen ist. Das teilte der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte, am 4. Oktober vor dem Hauptausschuß des Landtags mit, der unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) tagte. Die Entscheidung ist erst nach der Kommunalwahl bekanntgegeben worden, um einen Zeitpunkt zu vermeiden, der, wie es hieß, eine Publizität hätte auslösen können, die nicht erwünscht gewesen sei.

Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Entscheidung der Beobachtung, die den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beinhaltet, einen eigenen Schritt nach vorne getan. Zuerst sollte noch eine Besprechung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz abgewartet werden, die diese Behörde jedoch abgesagt hatte, ohne einen Ersatztermin zu nennen. Riotte verwies darauf, daß sich auf Bundesebene die Republikaner im Gesamtbild anders darstellten als in NRW.

Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, Dr. Fritz-Achim Baumann, ergänzte, es sei nicht so, daß das Land NRW eine einsame Entscheidung getroffen habe. Jedoch sei eine einheitliche Meinung über die Republikaner gegenwärtig nicht zu erzielen. Die Situation sehe in Bayern oder Baden-Württemberg anders aus „als bei uns“. In NRW hätten noch bis 1988 die Republikaner fast keine Rolle gespielt. Der Durchbruch sei durch das Wahlergebnis in Berlin erfolgt.

In der Diskussion bedauerte der F.D.P.-Abgeordnete Hagen Tschoeltsch, daß die Entscheidung, die Republikaner zu beobachten, ohne Abstimmung mit den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der übrigen Länder erfolgt sei. Der CDU-Abgeordnete und Obmann im Hauptausschuß, Dr. Ottmar Pohl, vermißte darüber hinaus die gleiche Entscheidung mit gleicher Härte gegenüber der extremen Linken, wobei er die Grünen ansprach. Er wehre sich dagegen, daß die Landesregierung auf einem Auge blind, auf dem anderen sehend sei, meinte Pohl.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Büssow, entgegnete darauf, man müsse die Grünen nicht lieben und nicht mögen, aber man könne nicht sagen, daß sie keine demokratische Partei seien.

Zuvor hatte bereits Ausschußvorsitzender Professor Farthmann klargemacht, die Deutlichkeit der Verfassungswidrigkeit sei in keinem anderen Bundesland so hervorstechend wie in Nordrhein-Westfalen. Er habe den Eindruck, daß auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz die fachliche Einschätzung so sei. Auch der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Helmut Hellwig, begrüßte die Entscheidung des Innenministers, die „falschen Republikaner“ zu überprüfen, weil damit auch dem Vorwurf vor allem junger Menschen begegnet werde, was die Parteien, was der Staat gegen diese ungeheuerlichen Aussagen unternehme.

Der Innenminister entscheidet: Republikaner auf die Liste der zu beobachtenden Parteien setzen



Zweifel an der Verfassungstreue der Republikaner: v.r. Ausschußvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann, Staatssekretär Wolfgang Clement, Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei), Staatssekretär Wolfgang Riotte, der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Wichert, sowie Regierungssprecher Helmut Müller-Reinig.
Foto: Schüller

In seinen ergänzenden Bemerkungen teilte Ministerialdirigent Dr. Baumann mit, eine Überprüfung der Materie im März 1989 habe Anhaltspunkte geliefert, daß sich die Bestrebungen der Republikaner gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richteten. Von 19 Mitgliedern des Landesvorstandes seien zehn, von 67 Vorstandsmitgliedern auf Kreisebene 13 als Rechtsradikale einzustufen. Staatssekretär Riotte wies darauf hin, daß programmatische Aussagen der Republikaner zum Beispiel zu Presse- und Medienfragen verfassungswidrig seien.

Mikat-Kommission

Vor der Aussprache über den Verfassungsschutzbericht des Landes 1988 und die Republikaner hatte in einer Aktuellen Viertelstunde der Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement (SPD), ein Statement über die Auswertung des Berichts der Kommission Montanregionen abgegeben und mitgeteilt, daß die Landesregierung ihre Stellungnahme zu diesem Bericht der Mikat-Kommission beschlossen habe. Der erste Teil der Stellungnahme enthalte eine allgemeine Würdigung des Berichts. In ihm werde u. a. zu Aufgaben und zentralen Aussagen u. a. über die Beurteilung der strukturellen Situation des Landes und des strukturpolitischen Handelns der Landesregierung Stellung genommen. „Die Landesregierung begrüßt, daß die Kommission sich darauf verständigt hat, einen Bericht für und nicht über unser Land zu verfassen“, sagte Clement. Sie rückte damit Zerrbilder zurecht, die über NRW und seine Regionen immer noch verbreitet würden, wie zu hohe Löhne, schlep-

pend arbeitende Bürokratie und eine nur aus Gesamtschulen bestehende Schullandschaft.

Im zweiten Teil der Stellungnahme der Landesregierung würden die Schwerpunktthemen des Kommissionsberichts aufgegriffen. Die Kommission habe die Regionalisierung strukturpolitisch wichtiger Handlungsfelder, angefangen von der Wirtschaftsförderung bis zur Gestaltung der Hochschulen als zentrale Zukunftsaussage angesehen. Die Landesregierung begrüßte diesen Kerngedanken, der sich durch das gesamte Gutachten ziehe, als außerordentlich positiv, betonte Clement.

Im dritten Teil des Berichts nehme die Landesregierung ausführlich zu den konkreten 130 Vorschlägen der Kommission Stellung. Bis auf wenige Ausnahmen stimme sie der Kommission zu. Clement nannte u. a. die Empfehlungen zum Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur sowie die Vorschläge der Kommission zur Steuerpolitik.

Bei der Aussprache über das Verfassungsgerichtshofgesetz im Entwurf der Landesregierung (Drs. 10/4419) erklärte Wolfgang Clement, der Entwurf sehe vor allem vor, daß zahlreiche Verfahrensvorschriften aus dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz, die sich inzwischen bewährt hätten, in das Landesgesetz übernommen würden. Ferner solle zur Klarstellung im Gesetzestext verankert werden, daß der Verfassungsgerichtshof neben der Nichtigkeit auch die Unvereinbarkeit einer Rechtsnorm mit der Landesverfassung feststellen könne.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Max Dietlein, meinte, der Gesetzentwurf sei für den Verfassungsgerichtshof von großer Bedeutung. Er sei geeignet, dessen Funktionstüchtigkeit zu verbessern.

Bilder aus dem Plenum des Landtags



Der SPD-Abgeordnete Hans Jaax.

Fotos: Schüler



Die CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckart (l.) und Klaus Stallmann (beide CDU).



Der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde (l.) und sein Fraktionskollege Hagen Tschoeitsch.

Weiter repräsentative Festlichkeiten im Schloß Benrath

Die Landesregierung lehne es ab, so der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Christoph Zöpel (SPD), wegen der neuerlichen Schäden in der Bausubstanz des Benrather Schlosses die dort zeitweise stattfindenden repräsentativen Veranstaltungen in andere Räumlichkeiten zu verlegen. Die in der Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Joachim Erwin (Drs. 10/3749) dargelegten Schäden an Deckengemälde, Wänden und Stuck seien zudem durch die wesentlich häufigere Nutzung durch die Stadt Düsseldorf, verschiedene Organisationen und den damit verbundenen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen hervorgerufen worden. Der Minister erklärte weiter, daß die Stadt Düsseldorf den neuerlichen Schaden auf 120 000 bis 160 000 Mark schätze. An den eigentlichen Restaurierungen habe sich das Land seinerzeit mit zwölf Millionen Mark beteiligt, zugleich in der Hoffnung, damit bei Bedarf ein Gebäude zu Repräsentationszwecken zur Verfügung zu haben (Drs. 10/4026).

Vorläufiger Terminplan für das Jahr 1990

Der Ältestenrat hat einen vorläufigen Terminplan für das Jahr 1990 beschlossen. Die ersten Plenarsitzungen des neuen Jahres finden demzufolge am 17./18. und 19. Januar 1990 statt. Vom 15. Juni bis 5. August 1990 sind Parlamentsferien. Der Landeshaushalt 1991 soll ab dem 13. August eingebracht und beraten werden. Ausdrücklich wies der Präsident des Landtags, Karl Josef Denzer, in seinem Schreiben an die Mitglieder des Landtags darauf hin, daß die Plenartage der zweiten Jahreshälfte 1990 durch den neugewählten Landtag zu beschließen seien (Information 10/497).

Abfallbeseitigung

Abfallvermeidung und Abfallverwertung sind prioritäre Ziele der Abfallwirtschaftspolitik der Landesregierung. Sie teilt indessen die Auffassung des TÜV Rheinland insoweit, als es auch bei fortschreitender Vermeidung eine erhebliche Menge stofflich nicht verwertbarer Abfälle gibt, die wegen ihrer organischen Inhaltsstoffe nach dem Entwurf der TA-Abfall vor einer Ablagerung zu behandeln sind. Hierfür sind thermische Verfahren unbedingt erforderlich. Das geht aus der Antwort von Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Marita Rauterkus hervor (Drs. 10/4665 und 10/4581).

★

Dr. Rolf Krumsiek (SPD), nordrhein-westfälischer Justizminister, kandidiert bei der Landtagswahl am 13. Mai 1990 erneut für die Sozialdemokraten im Wahlkreis 110 (Altkreis Lübbecke) direkt. Der 55 Jahre alte Wuppertaler erhielt den Auftrag mit 117 von 118 Delegiertenstimmen. 1985 hatte die SPD mit Krumsiek erstmals diese CDU-Hochburg direkt gewonnen.

Haushaltsausschuß im Finanzamt Münster

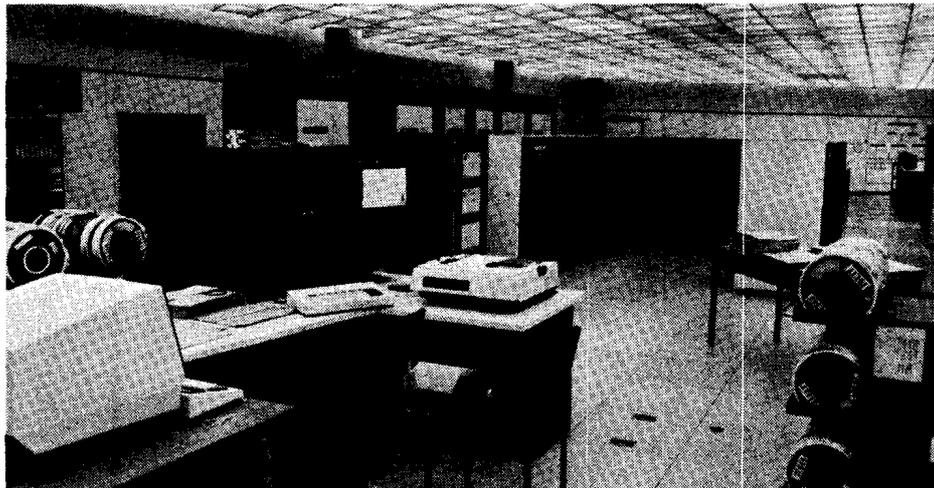
Steuerbescheid: Gesamtfestsetzung Dezentral

Über den Stand der Automation in der Finanzverwaltung informierte sich der Haushalts- und Finanzausschuß in der auswärtigen Sitzung am 5. Oktober vor Ort, im Finanzamt Münster-Innenstadt. Durch die in der NRW-Finanzverwaltung entwickelte „Gesamtfestsetzung Dezentral“ werden die bisherigen drei Phasen der Steuerfestsetzung durch einen Computer-Dialog zwischen dem Bearbeiter und dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) ersetzt und das Verfahren beschleunigt. In einer weiteren Sitzung befaßte sich der Ausschuß mit der wirtschaftlichen Entwicklung und Finanzlage der Universitätsstadt Münster (Bericht in der nächsten Ausgabe).

„Die Rechnerkapazität wird an den Arbeitsplatz zurückverlagert“, hatte der Finanzminister dem Ausschuß bereits erläutert, als im Zuge der Haushaltsberatung nach einem Ansatz von 430 000 Mark im Einzelplan 12 (Finanzminister) bei den Allgemeinen Bewilligungen gefragt worden war. Mehrkosten entstehen nicht nur, wie hierbei, für begleitende Forschungsgutachten über die Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz neuer Verfahren bei der automatisierten Steuerveranlagung, sondern vor allem, im Investitionsteil des Haushalts, durch den Erwerb von Datenerfassungs- und Übertragungseinrichtungen: Jeweils elf Millionen Mark sind in den Jahren 1990 und 1991 für neue Bildschirmgeräte, Druckersysteme, Rechner und ergo-

Bearbeitungszeit verkürzt und der Personalaufwand verringert werden. Außer um Zeitgewinn und Personalkostensenkung geht es auch um verbesserte Arbeitsleistung bei der Einkommensteuer-Veranlagung. Mögliche Fehler werden sofort angezeigt. Ein Zugriff auf gespeicherte (frühere) Daten ist möglich, die aktuelle steuerliche Rechtsprechung kann einbezogen werden. Bei der Feststellung von Einkünften mit einer Vielzahl von Beteiligten kann im Dialogverfahren besser aufgeteilt werden.

Bei den Betriebs- und Fahndungsprüfungen wurde bisher weitgehend „Handarbeit“ geleistet. In Zukunft stehen den Betriebsprüfern der Finanzämter tragbare Personalcomputer, sogenannte „Lap-tops“ zur Ver-



Die Daten von fast sieben Millionen Steuerzahlern aus Nordrhein-Westfalen („Ertragssteuerfälle“) sind in diesem Raum im Großrechenzentrum der Finanzverwaltung in der Düsseldorfer Roßstraße gespeichert. Von und zu allen 110 Festsetzungsfinanzämtern gibt es Leitungsverbindungen für die Datenübertragung.

Foto: Schüler

nomisches Gerät in den Oberfinanzdirektionen und den Finanzämtern veranschlagt. Die Gesamtfestsetzung Dezentral (GFD), die dem Haushaltsausschuß in Münster durchgeführt wurde, wird nach dem Ersteinsatz in Aachen, wo die niederländischen Grenzgänger zu veranlagen sind, seit Oktober in drei Finanzämtern für die Einkommensteuer-Veranlagung praktisch erprobt. Dabei kann der Bearbeiter die bisher im Großrechenzentrum vorgenommene Veranlagung direkt an seinem Arbeitsplatz abrufen und auch ausdrucken. Dieser Computer-Dialog ermöglicht außerdem individuelle Erläuterungen, wodurch der Steuerbescheid verständlicher gemacht werden kann.

Durch das neue Verfahren GFD soll die

füzung. Damit kann die Prüfungstätigkeit (im Außendienst) computerunterstützt durchgeführt werden. Anders als das GFD-Verfahren wird die computergestützte Betriebsprüfung länderübergreifend und arbeitsteilig entwickelt. Darüber hinaus entwickelt NRW ein eigenes Programm zur Verwaltung der Betriebsprüfungen im Innendienst.

Die Kraftfahrzeugsteuererhebung soll nicht auf Arbeitsplatzrechner verlagert werden, weil sie bereits weitgehend automatisiert und wegen ihrer Gleichförmigkeit am besten zentral abzuwickeln ist. Für die Grunderwerbsteuer wird dagegen ein Verfahren mit arbeitsplatzorientierter Automation erprobt. Auch in anderen Arbeitsvorgängen der Finanzämter ist die automatisierte Datenverarbeitung auf dem Vormarsch. Finanzmi-

Frauenförderungskonzept:

Mehr Beamtinnen im NRW-Landesdienst

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 14. September hat die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, die wichtigsten Aussagen ihres 2. Berichts zum Frauenförderungskonzept der Landesregierung zusammengefaßt.

Der Bericht bestätigte noch einmal, daß Frauenförderung ein zentrales und notwendiges Element der Landespolitik sei, da sich die Situation der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwar verbessert habe, aber noch nicht befriedigend sei. Gerade der Landesregierung als größte Arbeitgeberin in Nordrhein-Westfalen käme eine besondere Pflicht zu, Vorbild bei der Beschäftigung von Frauen zu sein. Positiv seien die Einstellungsentscheidungen im Berichtszeitraum (1987/88) gewesen: Im höheren Dienst circa 57,5 Prozent Beamtinnen, im gehobenen Dienst 54 Prozent. Mit knapp 24 Prozent sei der Frauenanteil im höheren Dienst jedoch weiterhin gering. Der Bericht gebe darüber Aufschluß, daß der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Landesregierung in den unteren Vergütungsgruppen am größten sei und nach oben hin immer geringer würde. Die Parlamentarische Staatssekretärin sprach die Hoffnung aus, daß die immer noch bestehende Benachteiligung von Frauen bei Beförderungen und Höhergruppierungen, besonders im höheren und gehobenen Dienst, durch das Frauenförderungsgesetz der Landesregierung allmählich abgebaut würde.

Der Bericht mache auch deutlich, daß die Gruppe der „neuen Väter“ unter den Beamten noch verschwindend klein sei: Lediglich 71 von 209 165 männlichen Beschäftigten hätten von ihrem Recht auf Erziehungsurlaub Gebrauch gemacht. Aufgrund der Empfehlungen habe das Kabinett bereits weitere Leitlinien zur Frauenförderung beschlossen, die zur Verbesserung der Situation der Frauen unter den Beschäftigten der Landesregierung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer beitragen sollen: Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen auch für Männer, Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien des Landes (Berücksichtigung von Verhaltensweisen und Fähigkeiten, die eher Frauen zugeschrieben werden), Schaffung von höherbewerteten Arbeitsplätzen im Schreibdienst (Mischarbeitsplätze), Aufstellen von Frauenförderungsplänen in allen Geschäftsbereichen der Ministerien.

nister Heinz Schleußer sieht, so erläuterte er dem Ausschuß, nahezu überall bei den rund 27 000 Büro-Beschäftigten der Finanzverwaltung einen Bedarf. Er verspricht sich durch den Computereinsatz eine bessere Erfassung von Steuertatbeständen und, als Folge davon, letztendlich auch mehr Steuereinnahmen.

Sozialwohnungen: Fehlbelegungsabgabe wird ab 1990 landesweit erhoben

Ab 1. Januar 1990 wird die Fehlbelegungsabgabe landesweit für alle in Frage kommenden Sozialwohnungen erhoben. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß künftig besondere Belastungen der Mieter (z. B. bei Allein-

erziehenden) stärker als bisher berücksichtigt werden sollen. Außerdem wird durch großzügige Anrechnung der Ausbildungsvergütung der Wohnungsmarktlage Rechnung getragen, da viele Jugendliche man-

gels eigener Wohnung weiter bei ihren Eltern wohnen müssen. Das beschloß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen unter dem Vorsitz von Erwin Pfänder (SPD) auf seiner letzten Sitzung (Bericht folgt).

Ausschuß sieht Grubensicherheit in Gefahr: „Im Bergbau müssen deutsche Normen EG-weit eingeführt werden!“

Die genaue Ursache des schweren Unfalls auf dem Bergwerk Walsum am 1. September 1988 blieb nach der Berichterstattung des Bergamtes Dinslaken und der Beratung im Ausschuß für Grubensicherheit am 15. September ungeklärt. Ausschußvorsitzender Willi Wessel (SPD) vermutete falsch verstandene Treue als Grund für widersprüchliche Aussagen bei der Rekonstruktion des Unfallhergangs. Im Gesamtzusammenhang der Unfallbekämpfung im Bergbau wurden im Ausschuß Befürchtungen laut, durch den EG-Binnenmarkt könnten deutsche Sicherheitsstandards gefährdet werden.

Bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes sollten im Rahmen der Normenanpassung die gleichen hohen Sicherheitsanforderungen im Bergbau auch in den übrigen Mitgliedstaaten gelten. Dies ist die Position von Nordrhein-Westfalen gegenüber dem auf EG-Ebene zuständigen Bundeswirtschaftsministerium. Im Ausschuß für Grubensicherheit wurde dazu die Besorgnis geäußert, daß dieses Anliegen in Brüssel nicht angemessen vertreten werde: Normen für Schrämlader und Schildvortriebsmaschinen würden aus Unkenntnis wie solche für Aufzüge oder gewöhnliche Maschinen bearbeitet. Vorsitzender Wessel regte an, das Problem in den Fraktionen auf Landes- und Bundesebene zu verdeutlichen. „Wir müssen jedes Packende nehmen, das uns als Landesparlament zur Verfügung steht“, meinte Abgeordneter Helmut Marmulla (SPD).

Zwei tödlich verunglückte Bergleute und sieben Verletzte waren die Bilanz der drei im Ausschuß behandelten Unfälle. Zukünftig keine abgewinkelten vorsorglichen Entspannungsböhrungen im Streb mehr durchzuführen, da die Verlagerung des Energimaterials während des Bohrens nicht kontrollierbar ist, lautet die Empfehlung des Bergamtes nach dem Gebirgsschlag auf dem Bergwerk Westfalen im September 1988, bei dem vier Bergleute verletzt worden waren. „Das Sichern von Ausbrüchen ist so zu organisieren, daß Arbeiten mit einer Gefährdung durch Steinfall mit einer

geringstmöglichen Expositionszeit durchzuführen sind“, ist die Konsequenz aus dem Unfall im Februar 1989 auf der Schachtanlage Radbod, bei dem zwei Hauer durch Steinfall getötet worden waren. Wegen einer tektonischen Störung waren besondere Sicherungsarbeiten erforderlich gewesen; dabei hatte ein Sandsteinbrocken mit einem Gewicht von 3,75 Tonnen zwei Moniereisen durchschlagen und die beiden Bergleute getötet.

Bei dem nicht restlos aufgeklärten Unfall auf dem Bergwerk Walsum im September 1988 hatte sich ein oberhalb der Rieselskohlenstrecke abgestellter Seitenkipplader selbsttätig in Bewegung gesetzt und drei mit Bohrungen an der Ortsbrust beschäftigte Bergleute verletzt. Die Verletzten wurden von der Ladeschaufel erfaßt und gegen die Ortsbrust gedrückt. Ein Ausbilder und ein 19-jähriger Auszubildender erlitten schwere Verletzungen, dem letzteren mußten beide Beine unterhalb des Knies amputiert werden. Bei der Ursachenerforschung ging es unter anderem darum, wo genau der Ladewagen abgestellt war, bei dem der Steuerblock ausgewechselt werden mußte. Als „Verkettung unglücklicher Umstände“ wurde gewertet, daß der Wagen nach einer Standzeit von 2 ½ Stunden abzurollen begann, und daß das Zusammenwirken von Antriebsmotor, Arbeitshydraulik und Bremswirkung nach einer geänderten Montagevorschrift während der Reparatur nicht bekannt gewesen ist.



Die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre zum 1. Januar 1990 wurde von den Sprechern aller Berufsverbände des öffentlichen Dienstes bei der Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 1990 vor der Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne des Haushaltsausschusses am 2. Oktober einhellig begrüßt. Gleichzeitig kritisierten Gewerkschaften und Verbände die neu eingerichtete Beförderungssperre und trugen Personalengpässe in vielen Bereichen der Landesverwaltung vor. Die Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne (Vorsitzender Leo Dautzenberg, CDU, 5. v. l., l. daneben: Leiter des Gutachterdienstes der Landtagsverwaltung Wolfgang Welz, Peter Bensmann und Ursula Sauré, beide CDU; 2. v. r. Günter Harms, l. daneben Ernst Walsken, beide SPD) berät zur Zeit in insgesamt sechs Sitzungen die Personalhaushaltsentwürfe der einzelnen Ressorts.

Foto: Schüler

Eingabe gegen Verfassung:

Ehrfurcht vor Gott als Erziehungsziel

Ein seltenes Anliegen trug Abgeordneter Joachim Westermann (SPD) in der Petitionsausschußsitzung am 19. September vor: Ein Petent wollte „Ehrfurcht vor Gott“ als Erziehungsziel aus der Landesverfassung streichen lassen, da hierdurch andere Religionen benachteiligt würden.

Im dritten Abschnitt der NRW-Landesverfassung „Schule, Kunst und Wissenschaft, Religion und Religionsgemeinschaften“ lautet der erste Satz des Artikels 7: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“ Der zweite Satz handelt von der Jugend, die „im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung“ erzogen werden soll. Weitere acht Artikel befassen sich mit Schule, davon zwei mit Religion und Schule, je einer mit Hochschule und Kunst sowie fünf mit Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Aufgrund der Eingabe wandte sich der Petitionsausschuß an den für Verfassungsrecht zuständigen Innenminister, für den Staatssekretär Wolfgang Rietze folgende Stellungnahme übersandte: Das Erziehungsziel, Ehrfurcht vor Gott zu wecken, verstoße nicht gegen die im Grundgesetz festgelegte negative Glaubensfreiheit. Zwar sei im Bereich der Schule ein Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit und dem Recht, keinem religiösen Bekenntnis anzuhängen, unvermeidlich. Der Gesetzgeber Sorge aber für einen zumutbaren Kompromiß, indem er religiöse Zwänge ausschließe. Die vom Staat festgelegten Erziehungsziele könnten christlich geprägt sein, solange Schüler nicht durch Werbung oder Abwerbung ihrer Weltanschauung oder ihrem Glauben entfremdet würden. Durch die ebenfalls in der Verfassung vorgesehene Möglichkeit der Befreiung vom Religionsunterricht würden solche Zwänge vermieden. Und weder Schüler noch Lehrer würden zu kirchlichen Handlungen oder religiösen Übungen gezwungen.

Von Staatskirche könne auch nicht die Rede sein. Zwar sei dem Grundgesetz ein Bezug zum Christentum nicht abzuspüren, denn in der Präambel werde auf die „Verantwortung vor Gott“ hingewiesen. Aber die religiöse Neutralität des Staates sei gewahrt. Staat und Kirche seien voneinander unabhängig, auf Bundes- wie auf Landesebene. Dem Petenten wurde die Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Ausschußvorsitzender Karl Knipschild (CDU) nannte es bemerkenswert, daß in dieser Eingabe keine persönlichen Anliegen verfolgt, sondern grundsätzlich über die Staatsverfassung nachgedacht worden sei.

Georg Meistermann, Kunstmaler und Professor, sowie der Essener Hochschulmediziner Professor Dr. Gerhard Meyer-Schwickerath werden mit dem nordrhein-westfälischen Staatspreis 1989 ausgezeichnet. Die mit 50 000 Mark dotierte Auszeichnung will Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) am 21. November in Düsseldorf verleihen.

Fernsehen der Zukunft:

Rau antwortet Büssow

Die Probleme mit PAL und neuen Normen

Die Deutsche Bundespost habe sich aufgrund des deutsch-französischen Regierungsabkommens und im Rahmen der entsprechenden Richtlinie des EG-Rates dafür entschieden, die Programme auf dem TV-Sat in der neuen D2-Mac-Norm abzustrahlen. Mit dieser Entscheidung werde erstmals versucht, bisher getrennte „Normwelten“ bei der Bild- und Tonübertragung (PAL, SECAM, NTSC) zu überwinden und den Einstieg in eine länderübergreifende Übertragungsnorm zu finden. Inzwischen seien jedoch der TV Sat 1 ausgefallen und die Verhandlungen mit Frankreich gescheitert. Das teilt Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten und Medienexperten seiner Fraktion, Jürgen Büssow, mit (Drs. 10/4711 und 10/4492). Der Abgeordnete hatte sich dafür verwandt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem hochauflösende HDTV-Übertragungen möglich werden, die Fernsehsignale in der herkömmlichen PAL-Norm auszustrahlen. Das hätte den Vorteil, daß die Empfangsdisparitäten zwischen städtischer und damit weitgehend verkabelter und ländlicher Zuschauerschaft nicht zu groß würden. Mit der sogenannten PAL-plus-Norm könnte darüber hinaus eine Alternative für die Bildverbesserung bei existierenden Empfängern bis zur Einführung einer echten HDTV-Norm genutzt werden.

Ministerpräsident Rau macht in seiner Antwort klar, die Landesregierung halte es derzeit nicht für möglich und nicht für richtig, von den bisherigen Haltung abzurücken und in der Debatte zu diesem Zeitpunkt Stellung zu nehmen und konkrete Initiativen zu ergreifen. Sie sehe sich darin auch durch das Ergebnis der Anhörung des Hauptausschusses des Landtages zu HDTV am 7. September 1989 bestätigt.

Im übrigen erläutert der Regierungschef noch einmal den Stand der Dinge. Er erinnert daran, daß der Schritt in die länderübergreifende D2-Mac-Norm eine neue Phase der Bild- und Tonübertragung mit dem Ziel des „hochauflösenden Fernsehens“ (HDTV) mit optimaler Bildschärfe, digitalem Ton und dem breiten Bildformat 16 zu 9 eröffnen solle.

HDTV-Produktionen sollten nach Auffassung der Deutschen Bundespost in der HD-Mac-Übertragungsnorm versuchsweise schon ab 1993 realisiert werden. Da eine optimale Übertragung im HD-Mac-Verfahren mehr Sendeleistung als die herkömmlichen Fernmeldesatelliten erfordere, sei der



Der Vizepräsident der senegalesischen Nationalversammlung, Pascal Manga (r.), hat während eines Deutschlandbesuches auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung auch den Düsseldorfer Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen worden. Foto: Schüler

TV-Sat mit seiner hohen Leistung für den Einstieg in HDTV besonders geeignet. Dabei würden D2-Mac-Empfangsgeräte aufwärtskompatibel zu HD-Mac sein: Rundfunkteilnehmer, die über ein D2-Mac-fähiges Endgerät verfügten, könnten auch die neuen HD-Mac-Programme empfangen. D2-Mac-Empfangsgeräte seien bereits bald verfügbar. Die Herstellerindustrie habe vor einigen Wochen auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin serienreife Geräte vorgeführt.

Breiter Konsens

Nach dieser Konzeption bilde die Entscheidung für die D2-Mac-Norm auf dem TV Sat 2 einen nötigen Zwischenschritt, der die Kompatibilität der künftigen Übertragungssysteme sicherstellen und günstigere Voraussetzungen für die Reichweitenentwicklung beim Empfang von HDTV-Programmen schaffen solle, denn bei einer sprunghaften Umstellung von der PAL-Norm zur HD-Mac-Norm könne nicht mit nennenswerten Reichweiten für den Empfang der neuen Programmangebote gerechnet werden. So könnte die Einführung von HDTV in der Bundesrepublik behindert und verzögert werden. Vor diesem Hintergrund sei der Wechsel von PAL zu D2-Mac auf den TV Sat bisher von einem breiten Konsens getragen worden. Der „Lenkungsausschuß HDTV“ habe in einer gemeinsamen Stellungnahme die Entscheidung der Deutschen Bundespost unterstützt. Die Länder hätten sie zustimmend zur Kenntnis genommen, berichtet Rau.

Inzwischen sei der TV Sat 1 ausgefallen und die Verhandlungen mit Frankreich über einen gemeinsamen Betrieb des deutschen und des französischen Rundfunksatellitensystems seien gescheitert, so daß für den TV Sat 2 — und für die Ausstrahlung seiner Programme in D2-Mac — keine Ersatzre-

serve auf einem Rundfunksatelliten zur Verfügung stehe. Die Deutsche Bundespost habe sich deshalb entschlossen, die TV Sat-Programme parallel zu D2-Mac-Ausstrahlung über den TV Sat 2 als Zweitabstützung über den DFS 1 Kopernikus in PAL zu übertragen, sobald der DFS 2 — voraussichtlich ab Anfang 1990 — funktionstüchtig zur Verfügung stehe. Zudem sollten über den DFS 1 in PAL auch die Programme West 3, Bayern 3, Tele 5, Pro 7 und die digitalen (Satelliten-) Hörfunkprogramme ausgestrahlt werden. Vor allem die privaten Fernsehveranstalter unterstützten diese Entscheidung der Deutschen Bundespost vehement, da die sämtliche über Satellit, Kabel und terrestrische Frequenzen erreichbaren Haushalte mit den herkömmlichen PAL-Empfängern ohne Einschränkung versorgen könnten. Angesichts der Fortschritte in der Satelliteneingangstechnik, die inzwischen auch den Individualempfang des DFS Kopernikus mit akzeptablen Antennengrößen erlaube, setzten die Veranstalter auf zusätzliches Zuschauerpotential über den Direktempfang des DFS.

Vor diesem Hintergrund meinen die Rundfunkveranstalter, daß der TV Sat 2, für dessen Empfang schließlich neue D2-Mac-fähige Endgeräte angeschafft werden müßten, ins Hintertreffen geraten könnte, auch beim Direktempfang. Ob solche Nachteile durch die bessere Bild- und Tonqualität der D2-Mac-Übertragung wettgemacht werden können, wird ebenso unterschiedlich beurteilt wie die Frage nach den Chancen des evolutionären Übergangs zu HDTV mittels D2-Mac und HD-Mac aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Ausgangslage. Interessen und Prognosen, die auch weitreichende technologiepolitische Bedeutung für die Entwicklung von Produkten und Märkten hätten, wichen stark voneinander ab. Diese Diskussion sei kontrovers; ein breiter Konsens sei nicht mehr vorhanden, ein veränderter oder neuer Konsens zeichne sich noch nicht ab, betont der Ministerpräsident.

Landesmittel für Technologieberatung durch den DGB in der Diskussion

Wirtschaftlichkeit des Staatsbades wird überprüft

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 4. Oktober 1989 unter der Leitung des Vorsitzenden Karlheinz Bräuer (SPD) die Haushaltsberatungen des Einzelplans 07 – Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – fortgesetzt.

Im Vordergrund stand dabei zunächst der Personalhaushalt. Für das Haushaltsjahr 1990 ist im Saldo eine Erhöhung des bisherigen Stellenbestandes von 6290 um 132 auf 6422 Stellen vorgesehen. 139 Stellenzugängen stehen sieben Abgänge gegenüber. Der unabwiesbare personelle Mehrbedarf für das Ministerium (1), die Arbeitsgerichtsbarkeit (5), die Sozialgerichtsbarkeit (2), das Institut „Arbeit und Technik“ (12), den Ärztlichen Dienst in der Versorgungsverwaltung (10) und insbesondere die Landesstelle Unna-Massen (65) wird durch 95 neue Stellen gedeckt.

Die vorgesehene Errichtung des Landesversicherungsamtes bedingt die Ausbringung von 44 für das Land kostenneutralen Stellen. Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs ist es erforderlich, so der Minister, in der Sozialgerichtsbarkeit bis zu 20 Anwärter des mittleren Dienstes und in der Versorgungsverwaltung jeweils bis zu 25 Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes einzustellen. Diese Einstellungen würden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplans führen.

Bei der Aussprache kritisierte Hermann-Josef Arentz (CDU) einige Titel, etwa „Arbeit und Technik“, „Dienststellen der Kriegsop-

ferversorgung“ und bei der Landesstelle Unna-Massen.

Bei der Beratung des Sachhaushalts wollte Helmut Harbich (CDU) vom Minister wissen, ob die bei der Landesstelle Unna-Massen eingesetzten Mittel im Hinblick auf die neuesten Entwicklungen ausreichen. Heinemann erklärte dazu, daß wegen der neuesten Entwicklung erhebliche Mittel zusätzlich erforderlich werden, so daß hier ein Ergänzungshaushaltsentwurf erforderlich werde.

Zum Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH – G.I.B. – Ansatz 1 754 000 Mark – forderte Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Hermann-Josef Arentz und Helmut Harbich (beide CDU) eine in der Sache erforderliche Effizienzkontrolle. Bei dem Titel „Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW e.V. Oberhausen“ stellten Marianne Thomann-Stahl und Hermann-Josef Arentz wie in den Vorjahren die Frage, warum hier nicht auch andere Gewerkschaften wie etwa der Deutsche Beamtenbund, der seit zwei Jahren entsprechende Anträge gestellt hat, gefördert werden.

Minister Heinemann erwiderte, die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle sei es, Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu schulen. Die Beratung erfolgte landesweit und für alle. Das Interesse der Beratung werde damit abgedeckt. Frau Thomann-Stahl erklärte dazu, daß diese Argumentation nicht ziehen könne. Ein Beratungspluralismus finde nicht statt. Hermann-Josef Arentz erklärte für die CDU, daß durch das Festhalten des Ministers an der bisherigen Regelung ein Wettbewerbsvorteil für den DGB und ein Wettbewerbsnachteil für andere Gewerkschaften bestehe. Der Minister konterte, es gehe hier nicht um Ideologie, sondern um technische Beratungen.

Die Haushaltsberatungen werden in der

nächsten Sitzung am 25. Oktober fortgesetzt.

Auf Anregung von Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) befaßte sich der Ausschuß ferner mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Staatsbades Oeynhausen. Der Minister dazu: Im November 1988 sei vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Haushaltsgesetz 1989 ein Antrag angenommen worden, einen Titel „Untersuchung von Wirtschaftlichkeitsfragen“ mit einem Ansatz von 200 000 Mark auszubringen. Dieser Ansatz sollte zur Finanzierung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Staatsbades Oeynhausen dienen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden Angebote eingeholt und im Einvernehmen mit dem Staatsbad und dem Regierungspräsidenten Detmold eine Beratungsgesellschaft mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Dieses Unternehmen verfügt über weitreichende Erfahrungen im Bereich der deutschen Bäderwirtschaft und bietet aufgrund seiner qualifizierten personellen Ausstattung Gewähr, daß mit der Untersuchung brauchbare Ergebnisse für das Staatsbad ermittelt werden.

Untersuchungsauftrag

Der Auftrag umfaßt

- eine genaue betriebswirtschaftliche Analyse des Staatsbades – einschließlich seiner Nebenbetriebe –,
 - Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur und der Betriebsabläufe und zum Abbau von Schwachstellen,
 - eine vergleichende Darstellung zu anderen Staatsbädern im Bundesgebiet und
 - Erarbeitung einer Marketing-Konzeption.
- Das Untersuchungsergebnis solle eine Entscheidungsgrundlage für die Führung des Staatsbades in den 90er Jahren liefern. Das Gutachten wird im Dezember 1989 vorliegen, wie Heinemann mitteilte.

Auf die Frage von Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) nach der Ertragslage im ersten Halbjahr 1989 beim Staatsbad Oeynhausen erklärte der Minister, daß erfreulicherweise eine positive Entwicklung zu verzeichnen sei. Man schreibe wieder schwarze Zahlen. Bei der Beratung des Antrags der Fraktion der CDU „Verbesserung der Früherkennung und Förderung von Hörgeschädigten“ (Drs. 10/4457) beantragten Georg Gregull (CDU) und Bodo Champignon (SPD) für ihre Fraktionen eine Anhörung von Sachverständigen, um ergänzende Anregungen für die weiteren Beratungen zu bekommen. Im übrigen war man sich in den Fraktionen einig, daß dies kein Thema für parteipolitische Streitereien sei.

Kriminalstatistik

Die Soll-Stärke der Kriminalpolizei des Landes NRW hat sich von 1970 bis 1989 von 5033 auf 6286 Bedienstete erhöht. Im Zeitraum von 1970 bis 1988 ist dagegen die Zahl der erfaßten Fälle von 657 373 auf 1 224 193 gestiegen. Die Häufigkeitszahl der auf jeweils 100 000 Einwohner entfallenden Straftaten hat sich damit von 3818 auf 7 325 mehr als verdoppelt. Das teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) auf eine Kleine Anfrage der CDU mit (Drs. 10/4622 und 10/4540).



Der marokkanische Generalkonsul Lohaj Boutahar (r.) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) seinen Antrittsbesuch abgestattet und sich in das Gästebuch des Landtags eingetragen. Foto: Schüler

Beteiligung an Kommunalwahl im Lande erreicht erneuten Tiefpunkt

Bei der nordrhein-westfälischen Kommunalwahl am 1. Oktober 1989 hat die SPD ihre 1984 gewonnene Rolle als Spitzenreiter erfolgreich verteidigt und im Ergebnis um 0,4 Prozent zugelegt. Die CDU büßte gegenüber der vorherigen Kommunalwahl 4,7 Prozentpunkte ein. Als drittstärkste politische Kraft konnten sich die Grünen behaupten. Die Liberalen legten 1,7 Prozent zu, während die Republikaner, die nicht überall zur Wahl antraten, im Landesdurchschnitt auf 2,3 Prozent kamen. Die Wahlbeteiligung lag mit 65,5 Prozent diesmal unwesentlich (−0,3 Prozent) unter der Quote der letzten Kommunalwahl.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften in den Städten, Gemeinden und Kreisen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes — etwa ein Drittel aller wahlberechtigten Bürger der Bundesrepublik gab seine Stimme ab — stieß diesmal auf bundesweites Interesse und wurde sogar im Ausland kommentiert. Der Grund: Diese Wahl bildet den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Urnengängen, die über die nordrhein-westfälische Landtagswahl am 13. Mai 1990 Ende desselben Jahres in der Bundestagswahl gipfeln wird.

Obwohl die Wählerinnen und Wähler an Rhein und Ruhr mit ihrem Stimmzettel „nur“ über die Zusammensetzung der örtlichen Räte und Kreistage zu entscheiden hatten, wurde die Kommunalwahl als „Testlauf“ für die kommenden Wahlen angesehen und in ihrem Ergebnis entsprechend gewertet. In den Kommentaren wurde durchgängig als bemerkenswert festgehalten, daß die Zeiten der satten Mehrheiten für einzelne Parteien sich scheinbar dem Ende zuneigen und wie schon zuvor die „Hochburgen“ Abnutzungserscheinungen aufweisen. Als zweites Ergebnis waren sich die Beobachter darüber im klaren, daß die Parteienlandschaft sich offenbar verändert: Vom Drei-Parteien-System zu einem Gefüge von fünf Parteien, das die Frage von Mehrheiten nicht nach einem einheitlichen Raster beantworten läßt.

Als eine gute Ausgangsbasis für die kommende Landtagswahl kommentierte am Wahlabend Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) das Kommunalwahlergebnis: „Die SPD ist jetzt auf allen drei Ebenen (Bund, Land, Kommunen, die Red.) die stärkste politische Kraft.“ Sein Konzept für die kommende Landtagswahl sei: „Klare Verhältnisse für Nordrhein-Westfalen, wieder eine deutliche SPD-Mehrheit. Die lieber ausgebaut als abgeschmolzen.“

Anders der Landesvorsitzende der Union des Landes, Bundesminister Norbert Blüm (CDU): „Volle Pulle für die CDU, die SPD überholen.“ Auf die Verluste seiner Partei im Vergleich zur vorangegangenen Kommunalwahl angesprochen, meinte Blüm: „Gegenüber der letzten Wahl hier in Nordrhein-Westfalen, der Europawahl, haben wir drei Prozent gewonnen, die SPD 1,3 verloren.“ Seine Partei sei besser als alle Voraussagen und insgesamt lasse sich festhalten, „wir sind auf einer aufsteigenden Linie“.

Hochzufrieden über das Abschneiden der nordrhein-westfälischen Liberalen zeigte sich der Landesvorsitzende Jürgen Möllemann (F.D.P.), ja er sprach am Wahlabend vor den Fernsehkameras von einem „Traumergebnis“ für seine Partei. Das sei Folge der engagierten Sacharbeit, die die Liberalen im Landtag und in den Kommunen leisteten. Diese Sacharbeit werde man im Hinblick auf die kommende Landtagswahl fortsetzen, erklärte Möllemann. Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Parteien im Überblick, so läßt sich für die SPD

Weder Erdrutsch noch Höhenflug für die Volksparteien — aber Irritation über das Abschneiden der Republikaner



Lächeln vor den Fernsehkameras: Die Vorsitzenden der drei im Landtag vertretenen Parteien werden im WDR-Studio Düsseldorf zum Wahlausgang befragt (v.l.n.r.): Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) und Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann (F.D.P.). Foto: dpa

feststellen, daß ihre Bilanz teils durch große Gewinne in einigen Landesteilen — etwa fünf Prozentpunkte plus in Paderborn — und starke Verluste in anderen gekennzeichnet ist. Am stärksten legten die Sozialdemokraten in katholisch-ländlichen Kreisen zu, wo die CDU überdurchschnittlich verlor. Andererseits mußte die SPD kräftige Verluste in einigen Ruhrstädten hinnehmen: In Gelsenkirchen gingen 5,7 Prozent verloren, in Hamm schwand mit vier Minuspunkten die absolute Mehrheit. Andere Negativposten: Köln (−4,3), Dortmund (−2,6) und Leverkusen (−2,6 Prozent). In allen diesen Fällen konnten die Republikaner mehr als fünf Prozent erreichen.

Die CDU mußte im Revier starke Verluste (−3,7 Prozent) hinnehmen. Von dieser Partei gingen zwei Wanderungsbewegungen aus: In ländlichen Gebieten zur SPD und zu den Republikanern in den Städten, wo diese Partei antrat. Sieben bis neun Prozent der Stimmen büßte die CDU in katholisch-ländlichen Gebieten (Kleve, Borken, Soest) ein, in Großstädten wie Aachen, Bonn und Köln gab sie Wähler an die Rechtsextremen ab. Die CDU hielt ihre Hochburgen Münster, Mönchengladbach und Bonn, wo sie weiterhin bei einem Zusammengehen mit der F.D.P. die Oberbürgermeister stellen kann. In Aachen und Krefeld ist rechnerisch eine Mehrheit für ein rot-grünes Bündnis bei der Wahl des kommenden Stadtoberhauptes möglich.

Die F.D.P., die noch 1984 landesweit unter fünf Prozent geblieben war, verzeichnete bemerkenswerte Erfolge im Bergischen Raum, vor allem in den Städten Remscheid, Solingen, Wuppertal (Genscher-Wahlkreis) und Leverkusen mit drei und mehr Prozentpunkten.

Die Grünen verzeichneten Zugewinne vor allem im Ruhrgebiet, verloren aber überdurchschnittlich in Münster und Bielefeld, wo sie mit zwei

konkurrierenden Listen antraten. Insgesamt verlor die ökologisch ausgerichtete Partei im Vergleich zu 1984 leicht (−0,2 Prozent). Bei der Hochrechnung für die Landtagswahl kamen die Grünen in ihrer Bilanz der Kommunalwahl 1989 zu einer rot-grünen Mehrheit für die Landtagswahl im Mai kommenden Jahres.

Den Republikanern gelang in neun der 22 Kreise, wo sie kandidierten, der Einzug in die Räte und Kreistage. In Gelsenkirchen, Köln, Hagen und Hamm erreichten sie auf Anhieb Ergebnisse um sieben Prozent oder mehr, zu sechs Prozent langte es in Leverkusen, Detmold und Düsseldorf. In Bonn scheiterte die Partei mit 4,9 Prozent nur knapp an der Fünf-Prozent-Hürde.

Den Freien oder Unabhängigen Wählergemeinschaften gelang vor allem auf Kosten der CDU der Einzug in vier Kreistage: Höxter, Gütersloh, Borken und Märkischer Kreis. Sie wiederholten zudem ihren Erfolg in Bielefeld.

Erbhöfe der großen Parteien sahen sich bei dieser Wahl erneut einem Aderlaß ausgesetzt. Die CDU, die 1979 noch in 25 Kreisen und Städten über die absolute Mehrheit verfügte — 1984 waren es noch 18 —, sieht sich inzwischen auf acht Landkreise reduziert, keine einzige kreisfreie Stadt wird mehr von ihr gehalten. Über eine relative Mehrheit verfügt die CDU in 15 Stadt- und Landkreisen, in 13 Fällen hat sie zusammen mit der F.D.P. die Mehrheit der Sitze. Sie ist also diesmal in 21 Parlamenten mehrheitsfähig, in vier Fällen hat sie diese Position eingebüßt: In Aachen und Krefeld und in den Kreisen Düren und Mettmann ist also ein Wechsel bei den Oberbürgermeistern oder Landräten möglich.

Die SPD verfügt weiterhin in 14 Fällen über die absolute Mehrheit der Mandate. Den beiden Verlusten in Hamm und Hagen stehen die

Fortsetzung Seite 10

Wahlbeteiligung...

Fortsetzung von Seite 9

Gewinne in den Kreisen Aachen und Wesel gegenüber. In 15 Fällen würde es zu einer Koalition mit den Grünen reichen, dabei wäre es in neun Fällen auch möglich, daß SPD und F.D.P. zusammengehen. In vier Parlamenten würde es weder für SPD noch CDU zusammen mit einem kleineren Partner zur Mehrheit reichen. Dies hat der Wähler so in Düsseldorf, Leverkusen, Bielefeld und im Märkischen Kreis entschieden.

Deutlich gebessert hat sich die kommunale Position der Liberalen. Sie sind in 41 Parlamenten vertreten, vor fünf Jahren waren es nur 22. Nach dem Ergebnis vom 1. Oktober kann die F.D.P. mit der CDU oder der SPD in 22 Fällen eine Mehrheit bilden.

Sorgen bereitet allen verantwortlichen Politikern auch diesmal wieder die „Partei der Nichtwähler“: Sie war am letzten Wahltermin in 34 von 54 Parlamenten größer als die Zahl der Wähler der anderen Parteien. Insgesamt erreichte die Wahlbeteiligung mit 65,5 Prozent einen noch nicht dagewesenen Tiefstand in der Nachkriegsgeschichte.

Kreisfreie Städte und Kreise

In den 31 Kreisen und 23 kreisfreien Städten des Landes wurde so gewählt (in Klammern die Daten der vorangegangenen Kommunalwahl):

Kreis Aachen: Wahlbeteiligung 72,7 (73,1); SPD 46,1 (45,0); CDU 38,6 (44,6); Grüne 6,6 (7,2); F.D.P. 4,4 (3,3); Republikaner 4,3 (—).
Stadt Aachen: Wahlbeteiligung 69,4 (66,2); SPD 38,5 (37,2); CDU 40,7 (49,2); Grüne 10,9 (10,1); F.D.P. 5,4 (3,2); Republikaner 4,4 (—).
Stadt Bielefeld: Wahlbeteiligung 66,7 (67,7); SPD 39,0 (41,3); CDU 34,6 (39,4); Grüne 10,0 (—); F.D.P. 6,6 (5,4); Republikaner (—).
Stadt Bochum: Wahlbeteiligung 63,5 (64,5); SPD 54,1 (55,1); CDU 26,5 (28,6); Grüne 11,3 (9,3); F.D.P. 3,6 (1,9); Republikaner (—).
Stadt Bonn: Wahlbeteiligung 65,4 (63,4); SPD 30,6 (28,9); CDU 40,6 (48,8); Grüne 11,1 (12,5); F.D.P. 10,1 (9,5); Republikaner 4,9 (—).
Kreis Borken: Wahlbeteiligung 69,8 (69,5); SPD 31,1 (26,9); CDU 51,7 (59,8); Grüne 5,7 (6,1); F.D.P. 4,5 (2,8); Republikaner (—).
Stadt Bottrop: Wahlbeteiligung 65,8 (68,8); SPD 52,0 (49,9); CDU 30,7 (33,6); Grüne 5,4 (—); F.D.P. 2,7 (1,4); DKP 9,3 (—).
Kreis Coesfeld: Wahlbeteiligung 71,4 (72,4); SPD 30,7 (26,9); CDU 52,3 (58,7); Grüne 8,9 (9,6); F.D.P. 6,7 (4,8); Republikaner (—).
Stadt Dortmund: Wahlbeteiligung 61,8 (62,1); SPD 52,9 (55,4); CDU 25,7 (30,7); Grüne 9,8 (10,7); F.D.P. 3,9 (2,3); Republikaner 6,3 (—).
Kreis Düren: Wahlbeteiligung 74,3 (73,3); SPD 44,6 (40,3); CDU 42,9 (48,2); Grüne 6,0 (6,3); F.D.P. 6,4 (5,2); Republikaner (—).
Stadt Düsseldorf: Wahlbeteiligung 62,6 (61,1); SPD 39,6 (40,1); CDU 37,6 (43,6); Grüne 9,9 (10,2); F.D.P. 6,0 (5,2); Republikaner 6,2 (—).
Stadt Duisburg: Wahlbeteiligung 56,0 (56,9); SPD 61,9 (57,9); CDU 26,4 (30,0); Grüne 7,7 (8,6); F.D.P. 3,4 (2,6); Republikaner (—).
Ennepe-Ruhr-Kreis: Wahlbeteiligung 67,7 (70,0); SPD 51,6 (51,6); CDU 27,6 (32,1); Grüne 9,5 (10,2); F.D.P. 6,5 (4,4); Republikaner 4,8 (—).
Erftkreis: Wahlbeteiligung 71,0 (71,5); SPD 47,2 (45,8); CDU 35,2 (41,6); Grüne 6,4 (7,3); F.D.P. 6,8 (5,3); Republikaner 4,4 (—).
Stadt Essen: Wahlbeteiligung 58,0 (61,0); SPD 50,5 (52,3); CDU 32,4 (35,6); Grüne 9,8 (8,8); F.D.P. 5,2 (2,7); Republikaner (—).
Kreis Euskirchen: Wahlbeteiligung 71,7 (72,5); SPD 32,9 (30,9); CDU 46,3 (50,4); Grüne 7,1 (7,8); F.D.P. 8,5 (7,6); Republikaner (—).
Stadt Gelsenkirchen: Wahlbeteiligung 59,1 (60,5); SPD 53,1 (58,7); CDU 26,0 (28,9);

So wählte Nordrhein-Westfalen

	Kommunalwahl 1989 in Prozent	Kommunalwahl 1984 in Prozent	Europawahl 1989 in Prozent	Bundestagswahl 1987 in Prozent	Landtagswahl 1985 in Prozent
SPD	42,9	42,5	43,6	43,2	52,1
CDU	37,5	42,2	35,7	40,1	36,5
GRÜNE	8,3	8,1	7,9	7,5	4,6
F.D.P.	6,5	4,8	5,7	8,4	6,0
Republikaner	2,3	—	4,1	—	—
Wahlbeteiligung	65,5	65,8	62,4	85,4	75,2

Grüne 9,5 (9,4); F.D.P. 2,5 (1,5); Republikaner 7,4 (—).

Kreis Gütersloh: Wahlbeteiligung 67,7 (68,7); SPD 33,1 (31,5); CDU 44,7 (50,2); Grüne 7,5 (9,2); F.D.P. 6,5 (6,0); Republikaner (—).

Stadt Hagen: Wahlbeteiligung 60,3 (63,2); SPD 47,6 (48,7); CDU 32,1 (36,5); Grüne 7,7 (9,8); F.D.P. 5,2 (4,3); Republikaner 7,2 (—).

Stadt Hamm: Wahlbeteiligung 66,1 (68,7); SPD 45,2 (49,2); CDU 35,8 (41,6); Grüne 7,1 (—); F.D.P. 3,5 (2,4); Republikaner 7,0 (—).

Kreis Heinsberg: Wahlbeteiligung 70,8 (71,9); SPD 36,1 (32,5); CDU 49,5 (54,0); Grüne 7,3 (8,0); F.D.P. 7,0 (5,5); Republikaner (—).

Kreis Herford: Wahlbeteiligung 67,9 (71,6); SPD 47,8 (46,8); CDU 35,9 (38,9); Grüne 8,5 (9,1); F.D.P. 7,6 (5,1); Republikaner (—).

Stadt Herne: Wahlbeteiligung 57,4 (59,3); SPD 56,6 (56,7); CDU 26,7 (28,0); Grüne (—); F.D.P. 2,2 (1,1); Republikaner (—).

Hochsauerlandkreis: Wahlbeteiligung 73,0 (73,1); SPD 36,0 (32,4); CDU 50,8 (56,4); Grüne 6,2 (7,3); F.D.P. 5,5 (4,0); Republikaner (—).

Kreis Höxter: Wahlbeteiligung 73,8 (74,2); SPD 29,2 (25,0); CDU 50,7 (56,0); Grüne 5,9 (7,1); F.D.P. 4,7 (4,2); Republikaner (—).

Kreis Kleve: Wahlbeteiligung 70,5 (68,3); SPD 35,0 (30,7); CDU 47,3 (55,6); Grüne 7,0 (8,1); F.D.P. 7,2 (5,1); Republikaner 2,3 (—).

Stadt Köln: Wahlbeteiligung 59,8 (57,9); SPD 42,1 (46,4); CDU 30,5 (37,8); Grüne 11,8 (10,8); F.D.P. 7,0 (4,5); Republikaner 7,4 (—).

Stadt Krefeld: Wahlbeteiligung 62,8 (60,4); SPD 39,6 (37,2); CDU 42,6 (48,9); Grüne 8,2 (9,4); F.D.P. 5,8 (4,2); Republikaner 3,7 (—).

Stadt Leverkusen: Wahlbeteiligung 65,4 (64,5); SPD 41,4 (44,0); CDU 37,2 (40,5); Grüne 7,9 (10,0); F.D.P. 7,2 (4,3); Republikaner 6,4 (—).

Kreis Lippe: Wahlbeteiligung 69,7 (72,0); SPD 46,1 (45,8); CDU 34,7 (36,9); Grüne 9,0 (9,7); F.D.P. 9,4 (7,5); Republikaner (—).

Märkischer Kreis: Wahlbeteiligung 64,7 (64,3); SPD 40,3 (39,5); CDU 36,1 (43,2); Grüne 6,2 (7,1); F.D.P. 5,7 (4,2); Republikaner 6,0 (—).

Kreis Mettmann: Wahlbeteiligung 65,2 (65,6); SPD 40,4 (38,8); CDU 40,1 (44,3); Grüne 8,9 (9,9); F.D.P. 8,4 (6,3); Republikaner (—).

Kreis Minden-Lübbecke: Wahlbeteiligung 68,7 (71,0); SPD 47,7 (44,8); CDU 35,1 (38,3); Grüne 8,1 (8,8); F.D.P. 9,1 (8,1); Republikaner (—).

Stadt Mönchengladbach: Wahlbeteiligung 58,9 (57,0); SPD 36,5 (33,8); CDU 42,6 (44,4); Grüne 8,0 (9,6); F.D.P. 7,1 (8,5); Republikaner 4,4 (—).

Stadt Mülheim a.d. Ruhr: Wahlbeteiligung 63,6 (65,5); SPD 50,0 (51,0); CDU 28,8 (31,3); Grüne 12,3 (12,6); F.D.P. 6,6 (4,7); Republikaner 1,3 (—).

Stadt Münster: Wahlbeteiligung 69,0 (66,6); SPD 35,1 (31,4); CDU 43,4 (46,1); GAL (Grüne)

12,2 (15,5) F.D.P. 8,3 (6,5); Republikaner (—).

Kreis Neuss: Wahlbeteiligung 66,3 (66,1); SPD 38,0 (35,7); CDU 43,1 (49,0); Grüne 7,4 (8,5); F.D.P. 7,4 (5,4); Republikaner 2,7 (—).

Oberbergischer Kreis: Wahlbeteiligung 70,7 (69,1); SPD 37,8 (37,8); CDU 41,6 (45,7); Grüne 7,0 (7,8); F.D.P. 6,7 (6,0); Republikaner 4,3 (—).

Stadt Oberhausen: Wahlbeteiligung 56,6 (59,0); SPD 57,8 (59,3); CDU 29,0 (31,1); Grüne (—); F.D.P. 5,2 (2,9); Republikaner (—).

Kreis Olpe: Wahlbeteiligung 71,0 (72,5); SPD 32,3 (29,4); CDU 60,0 (63,7); Grüne 6,2 (6,2); F.D.P. 1,5 (0,8); Republikaner (—).

Kreis Paderborn: Wahlbeteiligung 65,6 (66,3); SPD 29,4 (24,5); CDU 53,6 (59,7); Grüne 8,4 (9,4); F.D.P. 8,2 (6,4); Republikaner (—).

Kreis Recklinghausen: Wahlbeteiligung 65,4 (67,2); SPD 48,9 (51,6); CDU 30,6 (34,6); Grüne 10,3 (9,6); F.D.P. 4,2 (3,2); Republikaner 5,1 (—).

Rheinisch-Bergischer Kreis: Wahlbeteiligung 68,6 (68,3); SPD 35,5 (33,4); CDU 43,3 (46,1); Grüne 10,0 (11,0); F.D.P. 11,1 (8,5); Republikaner (—).

Rhein-Sieg-Kreis: Wahlbeteiligung 70,9 (69,5); SPD 34,7 (33,1); CDU 45,0 (49,5); Grüne 9,8 (9,2); F.D.P. 9,7 (7,8); Republikaner (—).

Stadt Remscheid: Wahlbeteiligung 58,5 (59,4); SPD 43,1 (42,1); CDU 38,1 (44,0); Grüne 7,3 (9,6); F.D.P. 8,8 (3,6); Republikaner (—).

Kreis Siegen-Wittgenstein: Wahlbeteiligung 70,9 (69,7); SPD 43,2 (45,3); CDU 34,9 (40,8); Grüne 7,1 (7,8); F.D.P. 7,0 (5,7); Republikaner 3,1 (—).

Kreis Soest: Wahlbeteiligung 72,1 (71,3); SPD 38,0 (35,1); CDU 42,8 (50,4); Grüne 7,4 (9,1); F.D.P. 5,7 (5,4); Republikaner (—).

Stadt Solingen: Wahlbeteiligung 58,7 (61,6); SPD 41,7 (40,7); CDU 34,6 (39,2); Grüne 7,5 (9,4); F.D.P. 12,0 (8,1); Republikaner (—).

Kreis Steinfurt: Wahlbeteiligung 70,0 (69,7); SPD 40,7 (35,9); CDU 42,8 (49,2); Grüne 8,2 (8,9); F.D.P. 7,4 (5,8); Republikaner (—).

Kreis Unna: Wahlbeteiligung 66,6 (68,8); SPD 52,5 (51,4); CDU 31,8 (35,1); Grüne 10,7 (10,0); F.D.P. 5,0 (3,5); Republikaner (—).

Kreis Viersen: Wahlbeteiligung 64,4 (62,9); SPD 36,6 (32,4); CDU 43,7 (48,8); Grüne 8,8 (9,5); F.D.P. 9,4 (7,6); Republikaner 1,2 (—).

Kreis Warendorf: Wahlbeteiligung 72,5 (73,3); SPD 36,0 (32,6); CDU 46,7 (51,5); Grüne 8,3 (9,0); F.D.P. 8,0 (5,6); Republikaner (—).

Kreis Wesel: Wahlbeteiligung 92,4 (64,7); SPD 48,1 (47,7); CDU 32,5 (37,6); Grüne 7,7 (8,6); F.D.P. 6,4 (5,1); Republikaner 4,3 (—).

Stadt Wuppertal: Wahlbeteiligung 58,8 (60,3); SPD 44,3 (44,7); CDU 32,8 (37,9); Grüne 9,4 (10,6); F.D.P. 9,5 (5,9); Republikaner (—).

Landwirtschaftsausschuß: Konflikt zwischen Baugesetzbuch und Agrarstruktur

„Verlassene Höfe stören das Dorfbild“. Auf eine Pressemitteilung unter dieser Überschrift bezog sich die Diskussion in einer Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung seines Vorsitzenden Wilhelm Lieven (CDU). Der SPD-Abgeordnete Herbert Heidtmann hatte unter Hinweis auf die Berichte, die den Kreis Soest betreffen, die Frage gestellt, ob es im Landwirtschaftsministerium Vorstellungen darüber gebe, wie das Problem angegangen werden könne.

Staatssekretär Dr. Bentrup vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft berichtete in seiner Antwort, eine Diskussion zum Thema Landwirtschaft und ländlicher Raum habe beim Regierungspräsidenten Arnsberg stattgefunden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt worden, daß in einigen Regionen im nördlichen Teil dieses Regierungsbezirks leerstehende landwirtschaftliche Bausubstanz vorhanden sei, die im Augenblick noch nicht genutzt werden könne. Er selbst habe dazu erklärt, daß im Rahmen der Maßnahmen zur Dorferneuerung auch die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz gefördert werde. Es gebe zwar regional hier und da eine Bausubstanz, die nicht sofort anderen Zwecken zugeführt werden könne, zur Zeit sei darin aber kein generelles Problem in Nordrhein-Westfalen zu sehen.

Dieses Thema sei nicht neu, rief der CDU-Abgeordnete Karl Knipschild in Erinnerung. Es sei bereits während der letzten Grünen Woche in Berlin Gegenstand der Erörterungen gewesen und auch aus Eingaben an den Petitionsausschuß bekannt. Im Grunde gehe es um einen Konflikt zwischen Baugesetzbuch und Agrarstruktur. Insofern sei es auch kein spezifisch nordrhein-westfälisches Problem, sondern bundesweit virulent. Ihm sei auch bekannt, daß es nicht nur im Land, sondern auch in der Arbeitsgemeinschaft Bau auf Bundesebene Bemühungen gebe, diesen Konflikt zu lösen. Der Abgeordnete bat den Umweltminister, mit dafür Sorge zu tragen, daß vorhandene Gebäude einer vernünftigen Nutzung zuge-

In mancher Region des Landes warten leerstehende Bauernhöfe als Bausubstanz auf Umnutzung

führt werden dürften und dies den Besitzern nicht unnötig erschwert werde.

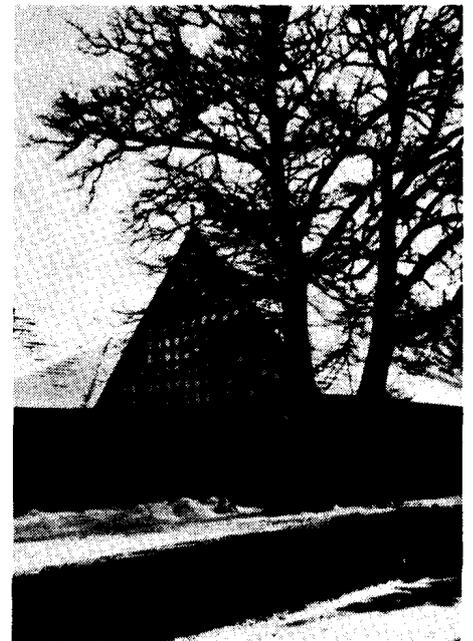
Minister Klaus Matthiesen (SPD) meinte daraufhin, die Landesregierung sei bereit und in der Lage, im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen zu fördern. Nur, wenn hier mehr Flexibilität erzielt werden solle, müsse zunächst der Bundesgesetzgeber tätig werden. Darüber, daß es Regelungsbedarf gebe, seien sich sowohl die Fraktionen im Deutschen Bundestag als auch die anderen Bundesländer einig, betonte Matthiesen.

Mehr Flexibilität

Deshalb habe die Landesregierung bisher auch keinen Anlaß für eine darüber hinausgehende Initiative gesehen. Ob bei der derzeitigen Rechtslage durch Ausgestaltung der administrativen Praxis mehr Flexibilität erreicht werden könne, werde er prüfen lassen. Ferner wolle er gerne den Ausschuß informieren, wie der augenblickliche Stand sei, woran es hapere und wo Handlungsbedarf bestehe.

Nichtsdestoweniger vertrat der CDU-Abgeordnete Heinrich Kruse den Standpunkt, daß bei gutem Willen aller Beteiligten vor Ort schon jetzt Nutzungsänderungen möglich sein müßten. Er kenne das Problem aus dem Münsterland, wo aufgegebene landwirtschaftliche Betriebe, die nicht mehr unter die Privilegierung fielen, von der nachfolgenden Generation verlassen würden und dann verfielen, weil die Einrichtung einer zweiten Wohnung in dem Gebäude nicht gestattet werde. Der Abgeordnete hob mit Nachdruck hervor, niemand wolle die Zersiedlung der Landwirtschaft, aber bestehende Gebäude sollten weiter genutzt werden dürfen.

Die Schwierigkeiten entstünden häufig dann, fügte der CDU-Abgeordnete Gerhard Jacobs hinzu, wenn aufgrund der Nutzungsänderung Zufahrten geändert werden müß-



Im Rahmen der Dorferneuerung fördert die Landesregierung auch die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz. Bei diesem alten Bauernhof in Preußisch Oldendorf bei Minden wurde der Nordgiebel mit Mitteln der Dorferneuerung instandgesetzt.

ten, also Maßnahmen der Landesstraßenbauämter erforderlich würden. Eine großzügigere Handhabung könnte da schon Erleichterung bringen. Der CDU-Abgeordnete Walter Neuhaus hatte zuvor angemerkt, daß es ausreichen müsse, den Paragraphen 35, Absatz 2 des Baugesetzbuches etwas großzügiger auszulegen. Die andere Möglichkeit wäre, über den Bundesrat auf eine entsprechende Änderung des Baugesetzbuches hinzuwirken.

Der Ausschuß will die Diskussion über dieses Thema vertiefen, wenn Matthiesen seinen Sachstandsbericht gegeben hat.

Förderungsangebot für Einschulungshilfen nicht voll ausgenutzt

Die Arbeitsgruppe „Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen“ des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, die von Jürgen Schaufuß (SPD) geleitet wird, hat anhand des Entwurfs des Haushaltsplanes 1990 die Unterrichtssituation der ausländischen Schüler beraten. Schaufuß wies vor dem Hintergrund der aktuellen Aussiedlersituation darauf hin, daß auch der Zustrom ausländischer Schüler weiter anhalte; das dürfe man nicht vergessen.

Der Vertreter des Kultusministers unterstrich dies mit folgenden Zahlen. Während die Zahl der deutschen Schüler um 1,9 auf 1,643

Millionen abgenommen habe, sei die der ausländischen Schüler um 3,4 Prozent auf 295 635 gestiegen. Der Ausländeranteil an den allgemeinbildenden Schulen stieg damit auf 13,2 Prozent. Die höchste Ausländerquote wies mit 24 die Hauptschule auf, gefolgt von der Sonderschule mit 18,8 und der Gesamtschule mit 17,7 Prozent. In Realschule und Gymnasium waren die Ausländer trotz weiterer Zuwächse auf 8,2 bzw. 4,8 Prozent nach wie vor erheblich unterrepräsentiert. 54,9 der ausländischen Schüler besaßen die türkische Staatsangehörigkeit, 9,8 waren Jugoslawen und 7,9 Prozent stammten aus Italien. Den vierten Platz nehmen marokkanische Kinder ein, die mit 10 640 Schülerinnen und Schüler etwa vier Prozent der ausländischen Schüler ausmachen. Die Integration dieser Schülergruppe macht wegen der arabischen Muttersprache besondere Probleme.

Wie in den vergangenen Jahren forderte die

Arbeitsgruppe die Landesregierung auf, auch für Realschulen und Gymnasien einen Stellenzuschlag von 60:1 vorzusehen. Um der Haushaltsklarheit willen wurde angeregt, die Stellenzuschläge für Aussiedler und Ausländer in den kommenden Haushaltsjahren getrennt auszuweisen.

Ihr Befremden drückte die Arbeitsgruppe darüber aus, daß die zum Schuljahresbeginn möglichen 25 Neueinstellungen von ausländischen Lehrern bisher nicht realisiert sind. Der Kultusminister hatte die Einstellungen untersagt, weil die Personalräte der vorgesehenen Befristung widersprochen hatte. In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, daß die 100 Neueinstellungen für die Betreuung von Aussiedlerkindern ebenfalls noch nicht vorgenommen worden sind, weil offenbar nicht genügend Bewerber mit den vom Kultusminister geforderten Fächerkombinationen zur Verfügung stehen. Begrüßt

Fortsetzung Seite 16

EDV-Einsatz ist immer noch umstritten

Den Justizhaushalt 1990 hatte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) bereits in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses in Schwerpunkten vorgestellt. Der Vorsitzende Friedrich Schreiber (SPD) forderte die Fraktionen zu grundsätzlichen Stellungnahmen auf und leitete damit zu einer intensiven Einzelberatung des Haushalts über.

Nach Ansicht der Oppositionsfraktionen läßt auch der Justizhaushalt keine Konzeption erkennen, wie man mit dem erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der Gerichte und des Vollzuges und der damit verbundenen Arbeitsmehrbelastung fertig werden will. Die CDU-Fraktion, so ihr Sprecher Heinz Paus, kündigte an, die Fraktion überlege zusätzliche Stellen zu beantragen, um Defizite dadurch einmal deutlich zu machen. Auch Heinz Lanfermann (F.D.P.) sieht im Bereich der Justiz erhebliche Mängel in bezug auf Leistungen an den Bürger. Der Landeshaushaltsgesetzgeber sei gefordert, neue Schwerpunkte zu setzen, damit das Land auch im Bereich der Justiz seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

SPD-Fraktion und Justizminister forderten die beiden anderen Fraktionen auf, konkrete angeblich unerträglich offenkundige Mängel aufzuzeigen. Trotz eines zahlenmäßig relativ günstigen Betreuungsschlüssels, so die Sprecherin der SPD, Marie-Luise Morawietz, sei zu beobachten, daß sich insbesondere im Bereich des Vollzuges große Frustration unter den Bediensteten breitmache. Dies zeige sich auch am hohen Krankenstand im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes. Friedrich Schreiber gab dem Justizminister recht, daß man über Fragen der Motivation, wozu er unter anderem Beförderungsmöglichkeiten, höhere Belastungen zählte, offen und ohne Leidenschaft diskutieren müsse.

Nach Auswertung und Umsetzung unabhängiger Gutachten (WIBERA) müsse man über diese Fragen auch im Ausschuß noch einmal ausführlich reden.

Die Mittel für den Einsatz der EDV im Bereich der Justiz schien dem Abgeordneten Lanfermann längst nicht ausreichend, sind aber nach dem Vortrag des Justizministers prozentual nur um soviel angehoben worden, wie es wirtschaftlich vertretbar erschien. Die Mittel seien gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 9,83 Millionen Mark gesteigert worden; schneller und progressiver könnten die Hersteller gar nicht angegangen werden. Die EDV hat in Nordrhein-Westfalen nach Ansicht des Justizministeriums einen hohen Stand erreicht und nimmt im Vergleich zu anderen Ländern eine Spitzenstellung ein. Es sei allerdings zu beobachten, daß sich die Personalvertretungen in der Regel zuerst einmal gegen die Einführung von EDV aussprechen und man nur in langwierigen Verhandlungen Bereitschaft und Akzeptanz bei den Bediensteten wecken müsse. Es sei auch zu berücksichtigen, daß die Software nicht auf dem Markt erhältlich sei und deshalb innerhalb der Justiz eigene Entwicklungen notwendig würden. Diese Entwicklung sei in verschiedenen Bereichen sehr weit vorangetrieben worden und hatten einen hohen Standard erreicht. Die Verzögerungen durch die Personalvertretungen beim Einsatz der EDV hält der Sprecher der F.D.P. für ein Unding. Im Bereich der richterlichen Dienstes seien in Kürze 70 PCs einsatzbereit, erläuterte der Justizminister auf seine Anfrage nach der Ausstattung insbesondere bei den Richtern. Weitere 100 Anträge lägen vor und es sei damit zu rechnen, daß man hier in Kürze zu einer einvernehmlichen Regelung mit den Personalvertretungen komme.



Hervorragend konnten sich Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen beim „Kö-Lauf 89“ im September platzieren: In der Gruppe Parlamentarier/Prominente belegte Hans Kraft (auf dem Bild halb verdeckt durch den Teilnehmer mit der Nummer 970) über die Distanz von vier Kilometern mit beachtlichen 9.15 Minuten hinter den „Profis“ wie Horst Steffny (8.40 Minuten, MdL Rheinland-Pfalz) und Frank Baumeister (8.52 Minuten) den dritten Platz. Auch andere Teilnehmer aus dem Landtag an diesem internationalen Straßenlauf brauchen sich nicht zu verstecken: Heinz Hilgers (MdL) wurde mit 10.01 Minuten immerhin sechster, und für Hans Altküpers (MdL, Startnummer 963) reichte es mit 10.32 Minuten zum beachtlichen achten Platz. Foto: Dahms

Wirbel um angeblich gefälschte Grafiken in Museen des Landes

Über die Hälfte aller Grafiken im Kunsthandel oder in Museen seien gefälscht, vor allem Werke von Käthe Kollwitz und Emil Nolde. Auch in Nordrhein-Westfalen seien zwei Einrichtungen betroffen, das Käthe-Kollwitz-Museum in Köln und die Kunstsammlung in Düsseldorf. Das behauptet jedenfalls der Bilderfälscher Edgar Mrugalla in einem Illustriertenbericht.

Diesem „Angriff auf die Seriosität expressionistischer Sammlungen“ ist die F.D.P.-Abgeordnete Ruth Witteler-Koch in einer Kleinen Anfrage nachgegangen. Von der Landesregierung wollte sie wissen, welche konkreten Hinweise ihr über gefälschte Bilder in Museen des Landes vorliegen und welche Maßnahmen die Regierung ergriffen hat, „um Hinweisen über mögliche Fälschungen in nordrhein-westfälischen Museen nachzugehen und die Unsicherheit schnell zu beseitigen?“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) bemüht sich in seiner Antwort, den angeblichen „Kunstskandal“ auf seinen realen Gehalt zurückzuführen. Wenn einmal die suggestive Aufmachung des Illustriertenberichts außer acht bleibe, so der Minister, dann ergebe die Lektüre, daß der Artikel „lediglich die Angaben des Kunstfälschers Mrugalla als dessen unbewiesene Behauptungen wiedergibt“.

Mrugalla stellte seine Behauptungen nach dem Augenschein der fraglichen Grafiken auf, wobei alle weiteren Verfahren der historisch-kritischen und der Materialanalyse entfielen. Schwier deutlich: „Der Artikel legt den irigen Schluß nahe, daß Mrugalla als handwerklich geschickter Kunstfälscher gleichzeitig Experte in der Beurteilung von Fälschungen durch andere sei und über das dabei nötige kunsthistorische Hintergrundwissen verfüge“. Seine Vorgehensweise sei in diesem Fall nicht geeignet, „die Seriosität expressionistischer Sammlungen in Frage zu stellen“. Die beiden genannten Museen hätten hinsichtlich der von Mrugalla bezeichneten Grafiken „keine Zweifel an der Echtheit“.

„Lehrmaterial“

Sicher gebe es in den Depots der Museen Fälschungen, aber diese seien selbstverständlich als solche bekannt und in der Regel durch die Übernahme kompletter Privatsammlungen, die wertvolle Einzelstücke enthielten, in die Museen gelangt. Aber auch sie hätten ihren Zweck: „Diese Fälschungen dienen der Ausbildung von Kunsthistorikern und Restauratoren sowie der Erforschung von Fälschertechniken“, betont der Kultusminister.

Soweit Mrugalla überhaupt Grafiken im einzelnen benannt habe, „stehen seinen Behauptungen methodisch gewonnene Erkenntnisse der Kunsthistoriker und Restauratoren entgegen“, beruhigt der Minister (Drs. 10/4715).

3 000 Gäste und Aussteller bei Präsentation von Schülerprojekten im Landtag

Hans Schwier: Kinder sind häufig Spitze

Hans Schwier stellte in seiner Begrüßung die Kinder „nicht nur an die Spitze“, sondern er sagte dazu in ihrer Sprache: „Kinder sind auch häufig Spitze!“ Allerdings sei auch dies zutreffend: Manches trieben sie manchmal wirklich auf die Spitze. „Aber kann es anders sein?“, fragte der Kultusminister und schloß: „Schule verträgt auch das.“

In zehn An-Geboten faßte er dann seine Antwort auf die Frage zusammen, was Kinder wollten. Nach seinen Worten wollen Kinder lernen. Sie wollen leisten und verstehen, die Welt entdecken. Kinder wollen, laut Schwier, aber auch Ruhe, Kontakt und Verlässlichkeit sowie Wandel. Sie streben ferner nach Anerkennung und Achtung, und sie wollen Heimlichkeiten. „Kinder wollen Geheimnisse“, sagte der Kultusminister und endete mit der Feststellung: „Kinder haben Wünsche. Kinder brauchen Widerspruch. Kinder brauchen Widerstand“. Zum Abschluß erinnerte Schwier daran, daß die Initiative für das Konzept „Öffnung der Schule“ von diesem Landtag ausgegangen sei.

Neues Gesicht

Hans Frey wies zu Beginn darauf hin, daß etwa 300 Schüler aus 25 Schulen an den Praxisbeispielen beteiligt seien. Mit dem Antrag „Öffnung von Schule“ habe man Eltern, Kinder und Lehrer aufgefordert, aus eigenem Antrieb heraus der Schule ein neues Gesicht zu geben. Ziele seien dabei, die pädagogische Kreativität zu fördern, Öffnung der Schulen zum Umfeld, u. a. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, sowie Steigerung der Qualität von Schule. Frey dankte dem Landtagspräsi-

„Lernen verändert sich — Schulen entwickeln sich.“ Unter diesem Motto stand eine Präsentation von Praxisbeispielen zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule am 20. September im Landtag Nordrhein-Westfalen. Die unter der Regie des Landesinstitutes für Schule und Weiterbildung zusammengestellte Präsentation von Schülerprojekten aus Schulen aller Schulformen, ergänzt durch Aktionen, Vorführungen und Gesprächsrunden, ging auf eine Anregung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und seines Vorsitzenden Hans Frey (SPD) zurück. Sie nahm Bezug auf den Entwurf des Rahmenkonzepts „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“, den Kultusminister Hans Schwier (SPD) dem Landesparlament übergeben, aber auch an die Schulen weitergereicht hat. Rund 3000 Lehrer und Schüler, einschließlich Aussteller, besuchten die bisher einzigartige Schau im Foyer des Landtags am Weltkindertag.



Kultusminister Hans Schwier (2. v.l.) und Schulausschubvorsitzender Hans Frey (r., beide SPD) vor dem Projekt Wohnumfeldgestaltung des Elsa-Brandström-Gymnasiums in Oberhausen.

denten, daß er „dieses Haus heute für das Schulleben geöffnet hat“.

Die Profile, Projekte und Beispiele aus Unterricht, Schulleben und Umfeld reichten von

gesunder Ernährung über Interkulturelle Begegnung bis zum Betriebspraktikum und Kunst mit Künstlern. Aber auch der jüngeren Geschichte hatten sich die Schulen angenommen. Von der Grundschule Beverungen konnten die Standbesucher erfahren, daß es einmal einen Sportler mit Namen Alfred Flatow gab, der 1896 die erste Goldmedaille bei Olympischen Spielen für Deutschland gewonnen hatte. 1942 wurde er in Theresienstadt von den Nazis umgebracht. Denn Flatow war Jude.

Prüfungsthemen gehandelt

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Dr. Hans Kraft Presseberichte „In den tatbestandlichen Aussagen“ als zutreffend bezeichnet, wonach an der Universität zu Köln ein schwunghafter Handel mit Prüfungsthemen geblüht habe. In mindestens drei, möglicherweise auch zwei anderen Teilprüfungen seien bei den Zwischenprüfungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Aufgaben aus den Klausuren, die nach dem Sommersemester 1989 hätten geschrieben werden sollen oder geschrieben worden seien, vorher bekanntgewesen und zum Kauf angeboten worden. Die Universität gehe den Vorwürfen nach. Klausurthemen seien sofort ausgetauscht worden (Drs. 10/4682 und 10/4587).



„Gesund ernähren in der Schule“ hieß die Devise der Städtischen Realschule an der Josefskirche in Viersen. Hintergrund dieses Projektes: Viele Schülerinnen und Schüler bringen kein Pausenbrot mit in die Schule, viele haben dazu nicht gefrühstückt. Einmal wöchentlich backen jetzt Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern Vollwertkost aus Vollkorn und täglich in der Schule Vollwertbrötchen. Das Bild links zeigt eine Demonstration der Backvorbereitungen. — Auf Gutenbergs Spuren wandelten Schülerinnen und Schüler der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Beverungen. Aus Bleisetzkästen setzten sie Texte zusammen. Eine Rollenpresse, die die beiden im Bild rechts bedienen, sorgte für den Druck. Im Projektunterricht finden sich die Kinder so in Sprache ein. Von der 2. Grundschulklasse stammt ein so eingängiger Text wie: Das A kommt vor dem U, und deshalb steht die Katze auch immer vor der Kuh!

Fotos: Schüler

Rheinfahrt des Verkehrsvereins Basel

Landtagspräsident Denzer begrüßt die Schweizer Gäste in Düsseldorf

Unter dem Motto „Basel grüßt die Rhein-Anliegerstaaten“ machte die MS France mit 130 Mitgliedern des Verkehrsvereins Basel am 24. September in Düsseldorf Station.

Der Schweizerische Generalkonsul Robert Wenger und Großratspräsident Dr. Ulrich Vischer, Präsident des Kantonsparlaments Basel-Stadt, begrüßten Landtagspräsident Karl Josef Denzer und seine Frau zum Nachtessen auf der MS France, die an der Rheinterrasse angelegt hatte. Der Landtagspräsident nutzte mit einer kurzen Rede die Gelegenheit, um den Schweizer Gästen das Land Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Vorher standen eine Stadtrundfahrt und

eine Modenschau auf der Kö auf dem Programm. Die Schweizer Gäste zeigten sich beeindruckt von der Eleganz, der Vitalität und der Weltoffenheit der Stadt Düsseldorf.

Bei durchweg schönem Herbstwetter führte die sechstägige Rheinfahrt von Basel über Straßburg, Speyer, Mannheim, Heidelberg, Mainz, den Rheingau, Bonn, Köln, Düsseldorf, Xanten, Nijmegen bis nach Amsterdam. Von dort ging es per Flugzeug dann zurück nach Basel.

Schulausschuß: Vorgesehenes Kontingent für Neueinstellungen reicht nicht aus

Einmütig hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung bei den Haushaltsberatungen am 4. Oktober zum Einzelplan 05 – Kultusministerium – festgestellt, daß aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, etwa wegen des verstärkten Zuzugs von Aus- und Übersiedlern, wegen der neuen Klassenbildungsrichtlinien und wegen der Verlängerung des Erziehungsurlaubs durch Bundesgesetz, das Kontingent der vorgesehenen Neueinstellungen (500) eine Nachbesserung erfahren muß. Für den Kultusminister sagte Staatssekretär Dr. Friedrich Besch zu, nach Auswertung der amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober dem Landtag eine neue Bedarfsberechnung vorzulegen.

Bei den Einzelberatungen wurden von der CDU-Fraktion zahlreiche Einzelaspekte des Haushaltsentwurfs aufgegriffen. So wies Herbert Reul (CDU) darauf hin, daß die ausgewiesenen 500 Stellen als Ersatz für die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub bei weitem nicht ausreichen. Seine Fraktionskollegin Ilse Oel kritisierte, daß die Unterrichtsversorgung im Sonderschulbereich auch durch die vorgesehenen 250 Neueinstellungen nicht nachhaltig verbessert werde. Zu den 80 Schulversuchen zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nicht behinderter Kinder wurde festge-

stellt, daß, auch wenn sich stellenplanmäßig kein Mehrbedarf errechne, so doch in der Praxis Unterrichtsausfall an den Sonderschulen entstehe, weil Sonderschullehrer an allgemeinen Schulen unterrichten. Jürgen Schaufuß (SPD) forderte wegen der Zunahme der ausländischen und übergesiedelten Kinder, die vermehrt Realschulen und Gymnasien besuchen, auch in diesen beiden Schulformen eine Zuschlagsrelation von 60:1 für deren bessere pädagogische Betreuung vorzusehen.

Bei der Beratung der im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehenen Schulbaumaß-

nahmen erbat Rudolf Wickel (F.D.P.) einen Bericht des Innenministers zu einer Stellungnahme des Städtetages, wonach wegen des enormen Renovierungs- und Sanierungsbedarfs alter Schulen die ausgewiesenen Schulbaumittel nicht ausreichen. Im übrigen wurden zahlreiche Einzelanfragen gestellt, deren Beantwortung schriftlich erfolgen wird.

Schließlich diskutierte der Ausschuß über den Bericht der Kommission „Montanregionen“ des Landes Nordrhein-Westfalen, der im Auftrag der Landesregierung vom früheren Kultusminister Prof. Dr. Paul Mikat (CDU) erstellt worden ist.

Einleitend machte Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD) darauf aufmerksam, daß der Bericht in dem Kapitel II „Voraussetzungen, Ziele und Strategien des Strukturwandels“ zu dem Ergebnis kommt, daß in allen Regionen ein differenziertes Angebot allgemeinbildender Schulen, Fach- und Hochschulen sowie breitgefächerte Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und allgemeinen Erwachsenenbildung besteht.

So wertete für die SPD-Fraktion Dr. Bernd Brunemeyer den Bericht als eine Bestätigung für die Qualität des nordrhein-westfälischen Bildungswesens und wies auf den dadurch geleisteten Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftsförderung hin.

Dagegen machte Rudolf Wickel (F.D.P.) geltend, daß die Ausstattung der Berufsschulen mit moderner Hardware-Technologie und Software mangelhaft sei und die Qualifikation der Lehrer dem technischen Wandel hinterherhinke. Auch Herbert Reul (CDU) gab zu bedenken, daß der Bericht auch zahlreiche Defizite im Berufsbildungsreich aufdecke.

Weitere Anträge

„Nordrhein-Westfalen fit machen für den Europäischen Binnenmarkt – Unser Kapital ist das Wissen und Können der Menschen“ ist der Titel eines Antrags der Fraktion der CDU, den der Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion für erledigt erklärt hat. Herbert Heidtmann (SPD) stellte für die SPD-Fraktion fest, daß die Landesregierung mit dem Programm „NRW-Initiative-Binnenmarkt“ bereits Maßnahmen ergriffen hat, die Nordrhein-Westfalen befähigen, den Herausforderungen des Europäischen Binnenmarktes auf allen Ebenen zu entsprechen.

CDU-Sprecher Herbert Reul räumte ein, daß die Landesregierung inzwischen zahlreichen Maßnahmen eingeleitet habe; wandte sich aber dagegen, daß damit der Antrag als erledigt anzusehen sei. Er bedauerte, daß die Mehrheitsfraktion nicht bereit sei, konstruktiv über den Antrag zu beraten.

Auch zu dem CDU-Antrag „Verbesserung der Früherkennung und Förderung von Hörgeschädigten“ faßte der Ausschuß mehrheitlich den Beschluß, die in seiner Zuständigkeit fallenden Forderungen nach einer Verbesserung des Sonderschulnahmeverfahrens und der Lehrerausstattung für erledigt zu erklären. Herbert Heidtmann unterstrich für die SPD-Fraktion, daß man mit der Zielsetzung des Antrags übereinstimme, aber aufgrund des Berichts der Landesregierung den Eindruck gewonnen habe, daß die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen in Angriff genommen würden.



Eine Gruppe Afrikaner aus Ghana, unter ihnen junge Nachwuchskräfte aus der Gewerkschaft, hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (2. v.l.) empfangen worden. Foto: Schüler

Die Entwicklung des Altersaufbaus der bundesrepublikanischen Bevölkerung in Niveau und Struktur lasse die adäquate Versorgung älterer und pflegebedürftiger Mitbürger und die finanzielle Absicherung dieser Versorgung zu einem der vordringlichsten Probleme der Gesellschaft werden, stellt die F.D.P.-Fraktion in ihrem Vorwort zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 25 der Liberalen zur Situation der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen fest. Eine zunehmende Rolle wird dabei die Versorgung altersbedingt psychisch Kranker spielen. Gesundheits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) berichtet, das Angebot gerontopsychiatrischer Pflegeplätze in stationären Alteneinrichtungen sei erstmals zum 30. Juni 1988 landesweit erfaßt worden (Drs. 10/3257 und 10/4632).

Danach wurden laut Heinemann 10652 „alterspsychiatrisch veränderte Personen“, so die Fachbezeichnung, in den Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen versorgt. Dabei handele es sich nicht ausschließlich um Spezialeinrichtungen für diesen Personenkreis, heißt es weiter. Lediglich 33 Einrichtungen mit 1995 Plätzen würden speziell für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen zur Verfügung gestellt. Diese Zahl erhöhe sich auf 4815 Plätze, wenn man berücksichtige, daß außer in den 33 Spezialeinrichtungen in einer Vielzahl „normaler“ stationärer Einrichtungen spezielle Abteilungen und Stationen für Alterspsychiatrie bestünden.

In Städten und Kreisen

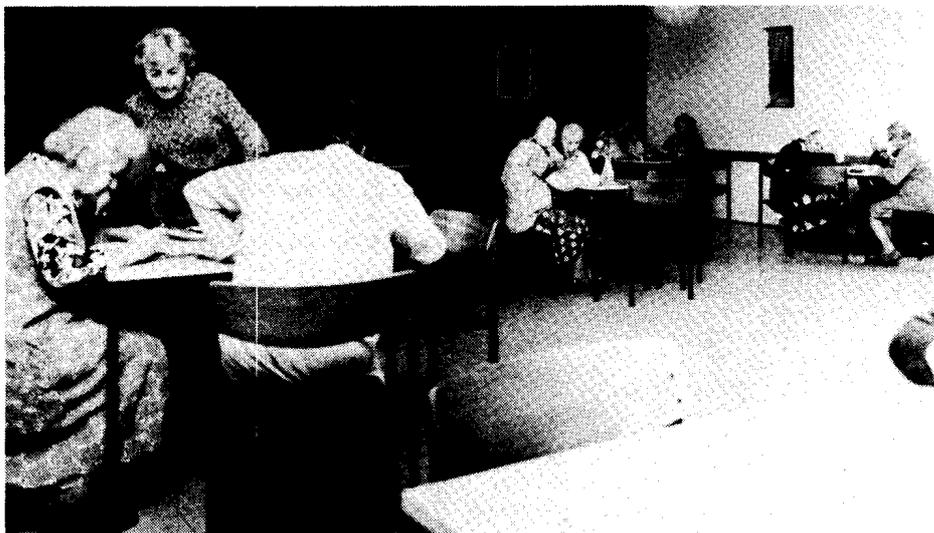
Dies entspreche der grundsätzlichen Intention der Landesregierung, alterspsychiatrisch veränderte Menschen bei notwendigem Heimaufenthalt integrierte Unterbringungsmöglichkeiten zusammen mit anderen Bewohnern von stationären Alteneinrichtungen anzubieten. Lediglich besonders schwere Fälle, nämlich Personen, die sich selbst, aber auch andere gefährdeten, sollten nach besonderer Prüfung des Einzelfalls in speziellen beschützenden Einrichtungen für psychiatrisch veränderte alte Menschen Pflege erhalten.

Aus einer der Antwort der Landesregierung beigefügten Tabelle geht hervor, wie sich die Plätze für gerontopsychiatrische Pflege in den Einrichtungen der Altenhilfe nach Regierungsbezirken verteilen. So entfallen auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 1680, auf den Bezirk Köln 2057, auf den Bezirk Münster 110, auf den Bezirk Detmold 791 und auf den Bezirk Arnsberg 177 Plätze. Von den kreisfreien Städten liegen Köln mit 437, Mönchengladbach mit 218 und Düsseldorf mit 215 Plätzen an der Spitze. Bei den Kreisen entfallen die meisten Plätze auf den Rhein-Sieg-Kreis mit 403, den Oberbergischen Kreis mit 395 und den Kreis Paderborn mit 341.

Im Verlauf seiner Beantwortung der Großen Anfrage verweist der Minister auch auf eine besondere Problematik. Danach hat sich die Feststellung derer, die zu den alterspsychiatrisch veränderten Menschen zu rechnen sind, in der Vergangenheit als außerordentlich schwierig erwiesen. Aktuelle Zahlen

Integrierte Unterbringung in stationären Alteneinrichtungen

Gerontopsychiatrisch veränderte Menschen sollen möglichst mit anderen Bewohnern zusammenleben



Die Landesregierung befürwortet, soweit sich im Einzelfall nicht zu große Schranken auftun, eine integrierte Unterbringung alter Menschen.

seien demzufolge entweder Mindestzahlen oder aber Schätzungen und somit vorsichtig zu bewerten, meint Heinemann. Dies gelte auch für Angaben im Rahmen der 1988 durchgeführten Erhebung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW. Hier würden lediglich 11,5 Prozent der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen als psychiatrisch verändert erfaßt.

Der Minister betont jedoch, daß ihr Anteil erheblich höher liege. Abweichungen zwischen Erhebung und Schätzungen seien daraus zu erklären, daß in der Statistik nur die Bewohner mit fachärztlichem Gutachten sowie diejenigen, die von den Landschaftsverbänden zur Bemessung eines höheren Personalschlüssels anerkannt worden seien, Berücksichtigung gefunden hätten.

Ferner sei zu bedenken, daß die Bereisung der Heime durch die Landschaftsverbände noch nicht abgeschlossen sei. Andererseits bestehe die Einschätzung, daß ein erheblich höherer und künftig weiter steigender Teil der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen alterspsychiatrisch verändert sei.

Die Versorgung gerontopsychiatrisch veränderter Personen im Krankenhausbereich erfolgt, nach Angaben Heinemanns, durch Abteilungen und Stationen für Gerontopsychiatrie sowie in „Funktionsbereichen“ Gerontopsychiatrie an psychiatrischen Fachkrankenhäusern und psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern. Zudem verfügen einige Krankenhäuser über eine Tagesklinik für Gerontopsychiatrie.

Mehr Energie durch Wasserkraft

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, daß die Potentiale sämtlicher unerschöpflicher Energien soweit wie möglich genutzt werden sollten. Diese grundsätzliche Haltung wiederholt Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Andreas Reichel (Drs. 10/4672 und 4592).

Der F.D.P.-Politiker hatte darauf hingewiesen, eine der ältesten, auch hierzulande einst stark vertretenen Energiegewinnungsformen sei die Wasserkraft gewesen. Sie müsse nicht völlig neu entwickelt werden, sondern mit Zuschüssen zur Wiederinbetriebnahme und geregelten Einspeisevergü-

tungen ließen sich zahlreiche Anlagen wieder rentabel betreiben.

Jochimsen berichtet, eine vom Umweltminister 1984 auf der Basis einer Untersuchung im Bereich Obere Ruhr/Lenne durchgeführte Hochrechnung habe ergeben, daß der mögliche Beitrag der Wasserkraft in NRW zur Deckung des Stromverbrauchs bei rund zwei Prozent liege.

Nach Angaben des Ministers hat die Landesregierung seit 1985 für Projekte bei den unerschöpflichen Energien Zuschüsse in Höhe von rund 15,7 Millionen Mark bewilligt. Davon entfielen auf Bio-, Deponie- und Klärgas 7,9 Millionen, auf Wasserkraft 4,8 Millionen, auf Solarenergie 1,8 Millionen sowie auf die Windenergie 1,2 Millionen Mark.

Landtagspräsidenten befaßten sich mit Direktzugriff des Parlaments auf Datenbestände von Regierung und Verwaltung

Die 63. Konferenz der Präsidenten der Deutschen Landesparlamente hat in Graz, im österreichischen Bundesland Steiermark, die Empfehlung der Konferenz der Landtagspräsidenten über einen Direktzugriff des Parlaments auf Datenbestände von Regierung und Verwaltung diskutiert und anschließend eine gleichlautende Entschließung verabschiedet. Von nordrhein-westfälischer Seite nahmen Landtagspräsident Karl Josef Denzer und der Direktor beim Landtag, Heinrich Großsender an der Konferenz teil.

Die in Graz verabschiedete Entschließung „Direktzugriff des Parlaments auf Datenbestände von Regierung und Verwaltung“ umfaßt vier Punkte, die folgenden Wortlaut haben:

1.) Der zunehmende Auf- und Ausbau von Datenbeständen unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung hat die Regierung, die staatliche Verwaltung und die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben rationeller und schneller zu erfüllen sowie ihre Entscheidungen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Vergleichbare Datenbestände stehen den Parlamenten nicht zur Verfügung. Der Auf-

bau eigener Datenbanken – parallel zu denen der Regierung – wäre den Parlamenten, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten möglich und im übrigen unwirtschaftlich.

Nutzung ermöglichen

Da die Abgeordneten zur wirksamen Aufgabenerfüllung, insbesondere ihrer Legislativ- und Kontrollaufgaben, in hohem Maße ebenfalls auf derartige Datenbestände angewiesen sind, halten es die Präsidenten der deutschen Landesparlamente für geboten, den Parlamenten – soweit rechtlich zulässig – die Nutzung der Datenbestände anderer Hoheitsträger im Wege des Direktzugriffs zu ermöglichen.

2.) Für verfassungsrechtlich unbedenklich halten die Präsidenten einen unmittelbaren Zugriff auf Daten mit allgemeinem Informationswert. Dazu gehören insbesondere Daten aus dem Bereich der allgemeinen Statistik, Basisdaten für die Planung und Fachdaten wie zum Beispiel Umweltdaten in anonymisierter Form. In einigen Ländern

werden solche Daten in eigens eingerichteten Landesinformationssystemen bereitgestellt und den Landesparlamenten schon heute – teils durch Gesetz, teils durch bloße Gestattung – im Wege des Direktzugriffs zugänglich gemacht. Soweit dies noch nicht geschehen ist, sollten die Parlamente an solche Informationssysteme oder vergleichbare Einrichtungen angeschlossen werden. Dabei empfiehlt es sich, die Landtage, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, an der Auswahl der Daten und Auswertungsmethoden der Informationssysteme in geeigneter Form zu beteiligen.

3.) Die Präsidenten sind sich dessen bewußt, daß bei dem Direktzugriff auf andere Daten rechtliche Schranken bestehen können.

4.) Die Präsidenten empfehlen den Parlamenten zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen und für einen Direktzugriff in Betracht kommenden Datensammlungen. Danach wird zu prüfen sein, ob der Direktzugriff im Wege einer Vereinbarung erreicht werden kann oder ob es dazu gegebenenfalls einer Rechtsänderung bedarf.

Tagespflegeplätze

In Nordrhein-Westfalen standen 1988 in elf Einrichtungen insgesamt 210 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Von den 210 Tagespflegeplätzen befinden sich 173 in freigemeinnütziger und 37 in kommunaler Trägerschaft. Darauf verweist Sozialminister Her-

mann Heinemann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage von CDU-Abgeordneten (Drs. 10/4652 und 10/4516). Nach des Ministers Angaben stehen diese Plätze für 568 487 über 80jährige zur Verfügung. Die Kapazität der vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen beläuft sich demnach auf insgesamt 76 650 Pflagetage.

Einschulungshilfen...

Fortsetzung von Seite 11

wurde von der Arbeitsgruppe dagegen, daß für die Forderung von Schulpartnerschaften 100 000 DM mehr im Haushaltsplan 1990 vorgesehen sind. Bedauert wurde allerdings, daß die Türkei den Schüleraustausch insofern hemme, als sie auch von den türkischen Schülern, die die Bundesrepublik besuchen wollen, eine Ausreisesteuer von 50 US-Dollar pro Person erhebe. Für die im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik und der Türkei in der Türkei tätigen 16 Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt das Land 900 000 DM.

Anhand des Einzelplans 07 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales erörterte die Arbeitsgruppe die Entwicklung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlichen (RAA) und die Entwicklung der Einschulungshilfen für ausländische Kinder. Die Arbeitsgruppe befürwortete die Einrichtung weiterer RAA in Städten und Kreisen mit Ausländerkonzentration. Darüber hinaus vertrat sie die Auffassung, daß der Aufgabenbereich der RAA, der eigentlich auf die Unterstützung angeworbener ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien beschränkt sei, vor dem Hintergrund der Aus- und Übersiedler sowie Asylantenproblematik erweitert werden müsse.

Nachdem die Arbeitsgruppe 1988 sicherstellen konnte, daß Einschulungshilfen für ausländische Kinder weiter vom Land bezuschußt werden, mußte sie nunmehr mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß von den bereitgestellten 630 000 im Jahre 1989 nur 333 000 DM abgeflossen sind, weil nicht mehr wie 1987 69 Gruppen von den freien Trägern eingerichtet worden sind, sondern nur noch 27 Gruppen mit 264 Kindern in elf Städten.



Bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen

„Migol-Astronaut-Kadaver“ nannte der Kölner Künstler Bernard Schultze (2. v. r., daneben seine Frau) die Skulptur von 1970, um die sich bei der Eröffnung der Ausstellung „Zeitzeichen – Stationen bildender Kunst in NRW“ in der Bonner Vertretung der Hausherr, Minister Günther Einert (l.), Professor Karl Ruhrberg (M.) und Kultusminister Hans Schwier (r.) gruppierten. Die Ausstellung ist noch bis zum 19. Oktober in Bonn zu besichtigen, im November und Dezember dann als Beitrag zum deutsch-deutschen Kulturaustausch in Leipzig, danach im Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg, wo sich zur Zeit auch der zweite Teil der „Stationen“ befindet.

Foto: Reiner Zensen

ZENIT: Mehr Mikroelektronik-Netzwerke in NRW unerlässlich

Erfolgsmodell: Vom Druckknopf zum binären Koppler

Hundert Jahre lang produzierte die Firma in Sachsen Druckknöpfe und Reißverschlüsse. Nach der Neugründung 1948 in Detmold wechselte der Unternehmer von der Textilbranche in die Elektrotechnik über und stellte neuartige Reihenklebner aus Kunststoff her, für die es nach wie vor bekannt ist.

So beginnt eine Reihe von fünf „Erfolgsstories“/Unternehmensfallstudien, die ZENIT beispielhaft in einer Broschüre vorstellt. „Inzwischen hat sich daraus ein umfassendes Programm für die Energie- und Steuerungstechnik entwickelt“, heißt es weiter. Die Firmengruppe hat heute neun Fertigungsstätten und umfaßt 22 Unternehmen in 15 Ländern. Das Familienunternehmen erzielte 1988 mit 4450 Mitarbeitern einen Umsatz von 633 Millionen Mark.

Globale Nischen

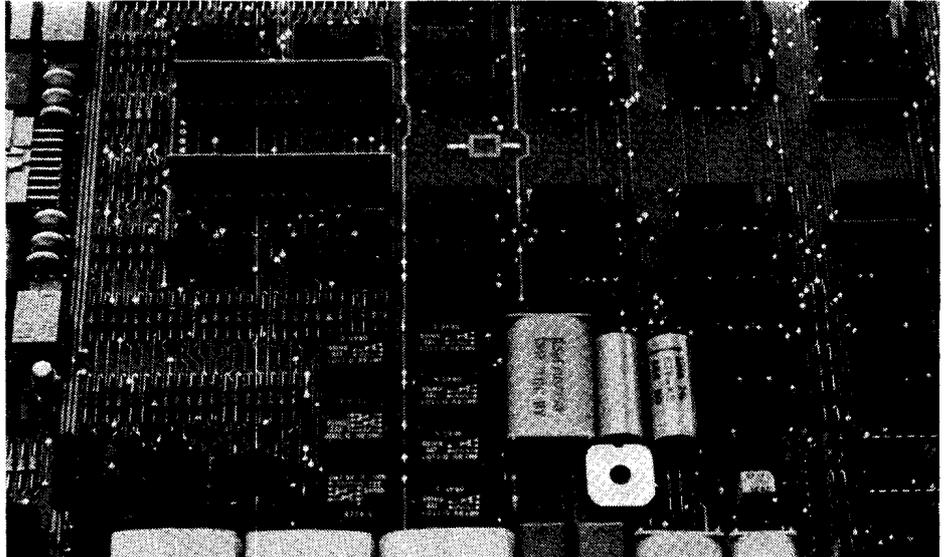
Wie ist es dazu gekommen? „Erfolg in globalen Nischen anstreben, also Marktführer in wenigen Spezialgebieten sein“, lautet das strategische Konzept. Das sei besonders geeignet für mittlere Betriebe, da Großunternehmen in den ausgewählten Nischen nicht flexibel genug auf Kundenwünsche eingehen und Kleinbetriebe die benötigten Stückzahlen oft nicht schnell genug liefern könnten.

Rechtzeitig Produkte anbieten, für die mit wachsender Nachfrage zu rechnen ist, das gelang bei analogen Wandlern und binären Kopplern. Weitere vielversprechende elektronische Entwicklungen sind auf Überwachungssysteme und intelligente Signalverarbeitung gerichtet. Präzisions-Sensorsysteme werden ebenfalls ständig weiterentwickelt.

Großer Wettbewerbsvorsprung, weltweite Marktaktivitäten (Präsenz auf Auslandsmessen), Qualifizierung der Mitarbeiter (Führungskräfte, Ingenieure, Facharbeiter), kooperativer Arbeitsstil, Nutzung von externem Know-how und gemeinsame Projekte mit Kunden haben hier zum Erfolg geführt. ZENIT stellt dazu fest: Stärker als in anderen Gebieten komme es bei der Mikroelektronik auf das Vordenken an: Das Management müsse Visionen und klare Ziele für das Unternehmen entwickeln und entsprechend planen.

Als Ergebnis einer breit angelegten Erhebung (rund 1100 Unternehmen und Institutionen einschließlich Universitätsinstitute mit über 7000 Angeboten) legt ZENIT jetzt den „Mikro-Elektronik-Atlas NRW“ vor. Er soll einen Überblick geben über Vorhandenes: Die Anbieter von Mikroelektronik-Produkten und -Dienstleistungen in NRW beschäftigen zusammen 200000 Mitarbeiter und erwirtschaften Umsätze von etwa 35 Milliarden Mark pro Jahr. Damit habe, so ZENIT, die Mikroelektronik (ME) bereits den Bergbau überrundet. Zwei Drittel der Anbieter seien Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Mehr als vier Fünftel der produzierenden Unternehmen bieten komplette Geräte und Systeme der Mikroelektronik, 40 Prozent Bauelemente und Bausteine, 30 Prozent Baugruppen an. Hinzu kommen häufig

Mit dem 890seitigen „Mikroelektronik-Atlas NRW“ und drei Broschüren wirbt jetzt das Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT, Mülheim/Ruhr) für die dritte Phase, die Aktionsphase, der „Mikroelektronik-Initiative NRW“. Nach der Vorklärungs- und der Informationsphase sind jetzt laut ZENIT alle Voraussetzungen für weitere industrielle Anwendungen gegeben.



Mikrochips, hier auf der Platine einer Telefon-Nebenstellenanlage, sind die Grundbausteine moderner Schaltungstechnik und Rechner-technik. Auf Scheibchen aus Silizium von wenigen Quadratmillimetern können immer größere Mengen von Schaltelementen untergebracht, miteinander verbunden und mit Zugängen versehen werden. Die Kombination der Chips ermöglicht das Speichern nahezu unbegrenzter Datenmengen und das Steuern automatischer Abläufe. Mit Mikrochips ausgestattete Maschinen und Geräte tragen durch die Übernahme von Routineaufgaben zu Produktionssteigerungen bei.

Foto: Schüller

Dienstleistungen bei der Realisierung von Projekten.

Bei der ME-gestützten Produktion haben westfälische Betriebe die Nase vorn: fast die Hälfte (45 Prozent) der im ME-Atlas aufgeführten Betriebe sind in den sechs westfälischen Industrie- und Handelskammer-Bezirken angesiedelt, die anderen verteilen sich auf die weiteren zehn Kammerbezirke. Bei den Branchen liegen Metallerzeugung, Maschinenbau und Holzverarbeitung mit zweistelligen Prozentanteilen vorn. Typische Anwendungsbereiche sind Steuerungs- und Regelungstechnik, Industrie-Automatisierung und Meß- und Prüftechnik.

Der ME-Atlas soll über die Bestandsaufnahme hinaus auch helfen, noch ungenutzte Potentiale zu erschließen. Nutzungswillige Betriebe sollen erfahren, wer wo was anbietet. Vor allem zielt die Initiative auf kleine und mittlere Betriebe ab. ZENIT stellt fest: NRW trage mit 27 Prozent zur Industrie-, aber nur mit 20 Prozent zur ME-geprägten Produktion in der Bundesrepublik bei.

Mikroelektronik-Atlas

In den ZENIT-„Analysen und Perspektiven“ wird weltweit ein regelrechtes ME-Wettrennen vorhergesagt. Die Leistungsfähigkeit der Speicher-, Rechen- und Schaltungs-Chips wachse international ungebremst. 1995 sei mit dem 64-Megabit-Chip zu rechnen; im Jahr 2000 werde sich die Welt, was den Einsatz von ME betrifft, von der Gegenwart so unterscheiden, wie die heutige von der Situation vor elf Jahren. Die Hälfte der dann eingesetzten Chips werde nicht mehr standardisiert sein, sondern es werde sich

um anwendungsspezifische Chips (ASICs) handeln.

Anders als früher müsse Westeuropa rechtzeitig reagieren. Während inzwischen die beiden Konkurrenten USA und Japan mehr produzierten, als sie selbst brauchen, und weltweit bei einigen Anwendungen dominierten (USA: Datenverarbeitung, Japan: Konsumelektronik), verbrauchte Westeuropa mehr Chips, als es selbst produziere. Und beim Wettlauf um die Spitzentechnologie müsse Westeuropa künftig zusammenarbeiten. Investitionen und Forschungen könnten nur noch global und durch große Konzerne getätigt werden, die wiederum auf Regierungshilfe angewiesen seien. Bei der ME-Anwendung liege die Chance für NRW in der gut entwickelten Angebotsstruktur für spezifische Produktionen mittlerer Betriebe.

Polit-Missionar

Um Fehlentwicklungen und Binnenwettbewerb zu vermeiden und um in Europa mithalten zu können, sollen in NRW Mikroelektronik-Forschung, -Produktion und -Anwendung mehr als bisher vernetzt werden. ZENIT hält dafür neben Fördergeldern vor allem engagierte „Missionare“ für nötig: eine Führungsperson aus der Industrie einer Region, einen „politischen Bannenträger“ und einen Netzwerk-Koordinator als Informationszentrum. In NRW soll es kein Silicon-Valley, sondern eine „ASIC-Agentur“ geben. Anregungen und Motivation zum stärkeren ME-Einsatz sollen sich NRW-Unternehmer dennoch im Silicon-Valley holen, zu dem ZENIT im November 1989 eine Reise anbieten wird.

mmg

SPD-Fraktion

Fehlbelegungsabgabe ab 1990 landesweit

Die SPD-Landtagsfraktion hat wichtige Änderungen zur Fehlbelegungsabgabe beschlossen. Ab 1. Januar 1990 soll sie landesweit für alle Sozialwohnungen gelten. Gleichzeitig will die SPD sicherstellen, daß künftig besondere Belastungen der Mieter stärker als bisher berücksichtigt werden.

Künftig soll vom Jahreseinkommen, das für die Berechnung der Abgabe maßgeblich ist, ein Betreuungsbetrag in Höhe von 3600 Mark abgezogen werden. Diese Regelung begünstigt Alleinerziehende, denen besondere Kosten für die Betreuung ihrer Kinder entstehen und solche Familienhaushalte, in denen eine pflegebedürftige Person in Familienpflege betreut wird. Der Betrag erhöht sich auf 5400 Mark, wenn das zu pflegende Familienmitglied schwerbehindert ist. Eine weitere Änderung betrifft Familien, deren Pflicht zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe erst durch eine Ausbildungsvergütung des bis dahin schulpflichtigen Kindes begründet wird. Künftig sollen 3600 Mark der Ausbildungsvergütung als Freibetrag berücksichtigt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion beschloß außerdem, die Fehlbelegungsabgabe landesweit einzuführen. Für rund ein Sechstel des Sozialwohnungsbestandes galt die Fehlbelegungsabgabe aufgrund des früher geltenden Bundesgesetzes nicht. Wegen Verletzung des Gleichheitsgebotes hatte das Bundesverfassungsgericht aber ausdrücklich eine Neuregelung mit Wirkung ab 1. Januar 1990 gefordert. Das maßgebliche Bundesgesetz zur Fehlbelegungsabgabe hat der Bundestag im Frühjahr dieses Jahres einstimmig geändert.

In Nordrhein-Westfalen müssen bisher rund 135000 Haushalte Fehlbelegungsabgabe entrichten, das heißt nur 13 Prozent der Mieter aller Sozialwohnungen. Die Mittel (von 1984 bis Ende 1988: 450 Millionen Mark) werden zweckgebunden für den Neubau von Sozialwohnungen eingesetzt. Das ermöglicht die Förderung von mehr als 4000 Sozialmietwohnungen allein aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe.

CDU-Fraktion

Frauenförderung: Keine neuen Ungerechtigkeiten

Die Gefahr neuer Ungerechtigkeiten sieht die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ilse Oel, bei dem jetzt im Ausschuß für Frauenpolitik mit der SPD-Mehrheit verabschiedeten Frauenförderungsgesetz der Landesregierung. „Dieses Gesetz zielt eindeutig auf eine Frauenförderung ab, die die besonderen Lebensumstände der Frauen nicht berücksichtigt. Wirkliche Gleichberechtigung kann nur durch die Gleichstellung von Frau und Mann im Alltag erreicht werden. Ein reines Frauenförderungsgesetz bringt uns nicht weiter, vielmehr müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden“, meinte Frau Oel. Deshalb schlägt die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zum Ausgleich der durch Familienarbeit verursachten Nachteile bei Frauen und Männern vor. „Bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst sollen Frauen und Männer bevorzugt werden, wenn sie durch die Geburt eines Kindes, seiner Erziehung oder der Pflege eines Angehörigen in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt waren. So können wir gerecht helfen. Natürlich würde dieses Gesetz hauptsächlich Frauen betreffen. Denn sie sind heute noch in der Familie immer noch besonders gefordert. Hier bietet sich eine große Chance, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Denn gerade die Frauen, die sich vorübergehend der Kindererziehung oder der Pflege kranker Familienangehöriger widmen, sind besonders benachteiligt“, so Frau Oel.

Die starre Fixierung auf eine Quote, wie sie die SPD praktiziere, sei ein unerträgliches Instrument der Frauenförderung. Sie reiße nur neue Gräben auf, anstatt eine sinnvolle Gleichberechtigung von Frau und Mann zu fördern. Wenn die SPD so weiter mache, werde es in einigen Jahren „Männerförderungsgesetze“ geben.

★

Worms: Rau-Ausführungen zur Drogenbekämpfung mehr als enttäuschend
Nach Ansicht von Oppositionsführer Dr. Bernhard Worms sind die Ausführungen von Ministerpräsident Johannes Rau zur Drogenbekämpfung „mehr als enttäuschend“. Wer gehofft habe, daß Ministerpräsident Rau heute das längst überfällige verbesserte Konzept der Landesregierung vorstellen würde, müsse sich nunmehr arg getäuscht sehen.

Rau kündigte zwar wortreich ein verbessertes Therapieangebot für die Drogenabhängigen in Nordrhein-Westfalen an; Tatsache sei jedoch, daß für die rund 2000 drogenabhängigen Personen in Nordrhein-Westfalen lediglich 410 Therapieplätze vorhanden seien. Worm wörtlich: „Nordrhein-Westfalen verfügt bei knapp 30 Prozent aller Einwohner gerade über 14 Prozent der bundesdeutschen Therapieplätze. Drogenabhängige aus Nordrhein-Westfalen müssen deshalb in andere Bundesländer zur Therapie gehen. Die Wartezeit für sie beträgt mittlerweile acht Monate. Dies ist ein Skandal.“

Worms bemängelte weiterhin, daß nur 33 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen Fachkräfte für die Drogenprophylaxe hätten. „Im Regierungsprogramm 1980 kündigte Rau die Einstellung von 100 Fachkräften an. Ende 1989 sind es nur ein Drittel. Dies zeigt: Rau redet, er handelt nicht. Er beschwört die Drogengefahr, begegnet ihr aber nicht ernsthaft.“

F.D.P.-Fraktion

Touristikexperten bei der F.D.P.

„Gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in unserem Land spielt die Fremdenverkehrspolitik ganz zu Unrecht eine Art Dornröschenrolle“, faßten Ruth Witteler-Koch und Hagen Tschoeltsch die Erkenntnisse eines Hearings zusammen, das die F.D.P.-Fraktion zur Fremdenverkehrswirtschaft in NRW veranstaltet hatte.

Die breite Palette der in dem Hearing angesprochenen Themen reichte von den Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf den Fremdenverkehr über die Ausbildung von Fremdenverkehrs-Fachleuten, über Verkehrsprobleme in Fremdenverkehrsorten, der sachgerechten Förderung von Modernisierungsinvestitionen, den speziellen Problemen des „Urlaubs auf dem Bauernhof“ bis hin zu geeigneten touristischen Hinweisschildern.

Durchgängig sahen die Teilnehmer des Hearings die zu starren Öffnungszeiten von Geschäften und die Sperrzeiten von Gaststätten in den Grenzregionen als Wettbewerbshindernis mit den Nachbarländern an. Der verkaufsoffene Donnerstagabend könne nur ein erster Einstieg sein.

Erfinderhearing

In einem weiteren Hearing sprach die F.D.P.-Landtagsfraktion mit Erfindern aus NRW. Die Teilnehmer der Anhörung waren einhellig der Meinung, daß das erfinderische Klima in Nordrhein-Westfalen weiter verbessert werden könnte. Erfindern wird in Nordrhein-Westfalen zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit und zu wenig staatliche Beachtung zuteil, obwohl der Produktionsfaktor Geist, die problemlösende Kreativität und insbesondere die erfinderische Begabung wesentlich zur Umstrukturierung des Landes und zur wirtschaftlichen Vielfalt sowohl bei neuen Verfahren als auch bei neuen Produkten beitragen.

Von den Teilnehmern wurde zum Teil beklagt, daß Erfinder und Tüftler in Nordrhein-Westfalen zu wenig Anlaufstellen hätten, wo sie betreut würden oder sich Rat holen könnten. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß mit direkter staatlicher Förderung und Finanzierung kein neuer Subventionstatbestand erschaffen werden sollte. Als private Selbsthilfeinitiative kann direkte Erfinderförderung gutgeheißen werden, wenn sie, wie beispielsweise das Erfinderzentrum Norddeutschland, nach staatlicher Initialhilfe ein sich selbst tragendes privates Unternehmen wird.

Erfinderförderung muß aber die Nöte der Erfinder selber stärker berücksichtigen, die, auch das hat die Anhörung gezeigt, über ihrem technischen Anliegen die Erfordernisse des Marketings für ihre Erfindungen vernachlässigen. Da aber niemand alles kann und weiß, muß Erfinderförderung bei der Umsetzung einer Erfindung ansetzen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Leser schreiben...*

Gesamtschule

(„Landtag intern“ Nr. 15/1989, Wort und Widerwort zum Thema „Zwanzig Jahre Gesamtschule in NRW: Sind die gesteckten Ziele erreicht?“)

Manchmal erscheint ein Meinungsstreit meinungsbildend, wenn jede Partei zu Wort kommt.

Aber es ist nicht hinreichend informativ, die Kommentare von SPD, CDU und F.D.P. zur Gesamtschule kommentarlos gegenüberzustellen, weil in diesem Fall keine der Parteien den Mut hat, die erforderliche Ehrlichkeit einzubringen. Die Hauptschule bleibt solange minderwertig, wie ihr die gleichwertige Arbeitszeit verwehrt bleibt:

Die SPD will dies im Interesse der Bevorzugung von Gesamtschule, die CDU erklärt sich unerklärlicherweise nicht dazu — obwohl gerade die von ihr geschmähte Gesamtschule diese Frage löst —, und die F.D.P. steht diesbezüglich im Wechselbad der Gefühle.

Also bleiben die Hauptschullehrer die Wasserträger der Pädagogik, und die Gesamtschule geht ihren Weg!

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Friedrich Nowotny ist als Intendant des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) wiedergewählt worden. Der Rundfunkrat des Senders bestätigte Nowotny am 20. September mit 36 von 41 möglichen Stimmen für weitere sechs Jahre im Amt. An der Wiederwahl des alten und neuen Intendanten hatte er zuvor keinen Zweifel gegeben, nachdem bereits im Juni des Jahres der Vorsitzende des Rundfunkrates, Reinhard Grätz, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag, Nowotny für eine zweite Amtszeit vorgeschlagen hatte. Auch die von der CDU entsandten Rundfunkräte stimmten für den 60jährigen Fernsehjournalisten, der sich einst als Moderator der Sendung „Bericht aus Bonn“ bundesweit einen Namen gemacht hatte. Mit der Übernahme der ARD-Geschäftsführung durch den WDR ab 1991 wird Friedrich Nowotny dann auch ARD-Vorsitzender.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 2545, fax: + 566 01*

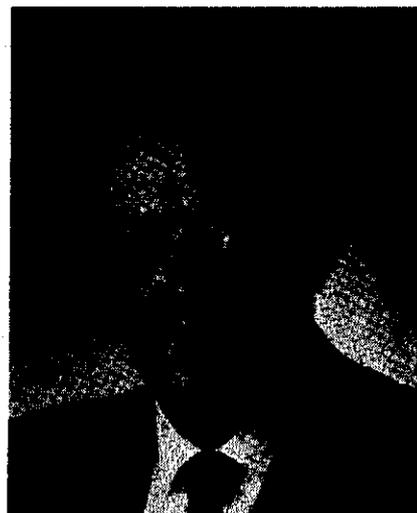
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz Mdl. (SPD),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt Mdl. (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ruth Witteler-Koch Mdl. (F.D.P.), Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher,
und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Hans Wagner (CDU)

Das katholisch-sozial eingestellte Elternhaus hat Hans Wagner geprägt, und es bestimmte auch wesentlich seinen bisherigen Lebensweg. Der gebürtige Oberhausener, Jahrgang 1934, engagierte sich schon früh für die Mitmenschen, ob zunächst in der katholischen Jugend, später in der CDU, ob in der katholischen Arbeiterbewegung, im Diözesanrat, in der Kommune oder in der Bewährungshilfe. Ungeachtet seiner großen Aktionsradien und der Berufung in eine Vielzahl von Ämtern, der CDU-Landtagsabgeordnete sucht das Gespräch zum einzelnen Menschen, für ihn ist „Bürgernähe“ kein modisches Schlagwort und das „Zuhören“ keine lästige Notwendigkeit.

Die beruflichen Stationen: Nach Besuch der Volksschule Schlosserlehre, Gesellenprüfung, mehrjährige Tätigkeit im Beruf. Dann Besuch der Höheren Fachschule für Sozialarbeit der Diözese Essen, anschließend Bewährungshelfer im Strafvollzug. Bald nach seiner Wahl in den Landtag mußte er gemäß Landesrechtsstellungsgesetz diese Tätigkeit aufgeben. „Zu meinem großen Bedauern“, wie er noch heute betont. Der CDU schloß sich Hans Wagner bereits 1956 an, später auch der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OTV).

Die Funktionen in der CDU seit seinem Eintritt aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Porträts sprengen. Nur soviel, Hans Wagner zählt zu den führenden Repräsentanten der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene, ist Mitglied des CDU-Bezirksvorstandes Ruhrgebiet und steht seit vielen Jahren an der Spitze des Kreisverbandes der Oberhausener Union. Mit der Revierstadt fest verwurzelt, bestimmt er als Ratsvertreter und Fraktionsvorsitzender seit langem deren Entwicklung mit. Registriert sei noch, daß der aktive Katholik auch Mitglied des Diözesanrates des Bistums Essen ist.

Bis auf eine eininhalbjährige Unterbrechung gehört der Oberhausener seit 1970 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Während dieser Zeit berief ihn seine Fraktion in mehrere Ausschüsse. Heute leitet er als Vorsitzender den gewichtigen Ausschuß für Kommunalpolitik, der ihm nur noch wenig zeitlichen Spielraum für die Mitarbeit in anderen Parlamentsgremien läßt. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen vor Ort zählt der Christdemokrat zu den entschiedensten Befürwortern einer Änderung der Gemeindeordnung, die nach seiner Überzeugung allerdings nur im Konsens der großen Parteien vollzogen werden dürfte.

Mit der derzeit gültigen Gemeindeordnung könnten die vielen Zukunftsaufgaben der Kommunen nicht bewältigt werden. In diesem Zusammenhang tendiert er für die Abschaffung der sogenannten „Doppelspitze“ Bürgermeister/Hauptverwaltungsbeamte. Statt dessen sollte ein alleinverantwortlicher hauptamtlicher Ober- bzw. Bürgermeister an die Spitze von Rat und Verwaltung gestellt werden. Die Bürger würden heute fälschlicherweise den Bürgermeister als den „Chef“ der Kommune sehen, das gesamte Verwaltungshandeln

liege jedoch nach der Gemeindeordnung in der Verantwortung der Stadt- bzw. Gemeindefraktoren.

Der Oberhausener plädiert dabei für eine Urwahl des Bürgermeisters, also dessen direkte Wahl durch die Bürger. Eine Abschaffung der Doppelgleisigkeit sei nach seiner Ansicht nur sinnvoll, wenn die dann dominierende Position des „ersten Bürgers“ von der Bürgerschaft direkt legitimiert werde. Auch wären dann nicht nur die Parteien gezwungen, „nur gute Leute“ bei der Kommunalwahl zu präsentieren, auch unabhängige Persönlichkeiten hätten eine Chance, Bürgermeister zu werden.

Eine Änderung der Gemeindeordnung müsse auch bewirken, daß die Räte über langfristige Konzeptionen ihrer Kommunen diskutierten und nicht — wie heute häufig — über die „Einstellung von Reinigungskräften“. Die Kommunalparlamente würden mit Papieren und Anträgen zu allgemeinen politischen Themen überfüttert. Für Hans Wagner ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung das wichtigste Ziel der Reform. Wie notwendig dies sei, habe jüngst das Auswahlverfahren der „ZIN“-Förderungsprojekte bestätigt, wo die kommunalen Selbstverwaltungsorgane ausgeschaltet worden seien. In diesem Zusammenhang macht sich der Oberhausener auch dafür stark, daß das Revier trotz aller parteipolitischen Unterschiede möglichst mit einer Stimme spricht. Derzeit blicke jeder Oberbürgermeister noch zu sehr auf den eigenen Kirchturm.

An seine Landtagskollegen appelliert der Ausschußvorsitzende, bei der Verabschiedung von Gesetzen, die die Städte und Gemeinden tangieren, mehr als bisher zu prüfen, ob deren Vorschriften und Normen überhaupt erforderlich seien. Er habe oft den Eindruck, daß viele Kollegen bei der Abstimmung im Landtag gar nicht die finanziellen Folgen für die Kommunen kennen würden.

Zum aktuellen Zustrom von Aus- und Übersiedlern meint der Christdemokrat, daß neben der öffentlichen Hilfe die Einstellung der Mitbürger gegenüber diesen Menschen noch viel wichtiger sei. „Empfangen wir sie mit offenen Herzen und begleiten wir sie auf ihren ersten Schritten in der Bundesrepublik“, rät der Abgeordnete.

Freizeit, Entspannung des Familienvaters mit drei Kindern? „Ich wandere gern, greife zu einem Buch — beides aber viel zu selten.“ Eine häufige Antwort...

Jochen Juretko

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 4. 11. bis 8. 11. 1989

- 4. 11. **Johannes Sondermann** (SPD), 59 J.
- 6. 11. **Theo Heimes** (SPD), 66 J.
- 6. 11. **Brigitte Speth** (SPD), 45 J.
- 7. 11. **Gerhard Jacobs** (CDU), 51 J.
- 8. 11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 42 J.

★

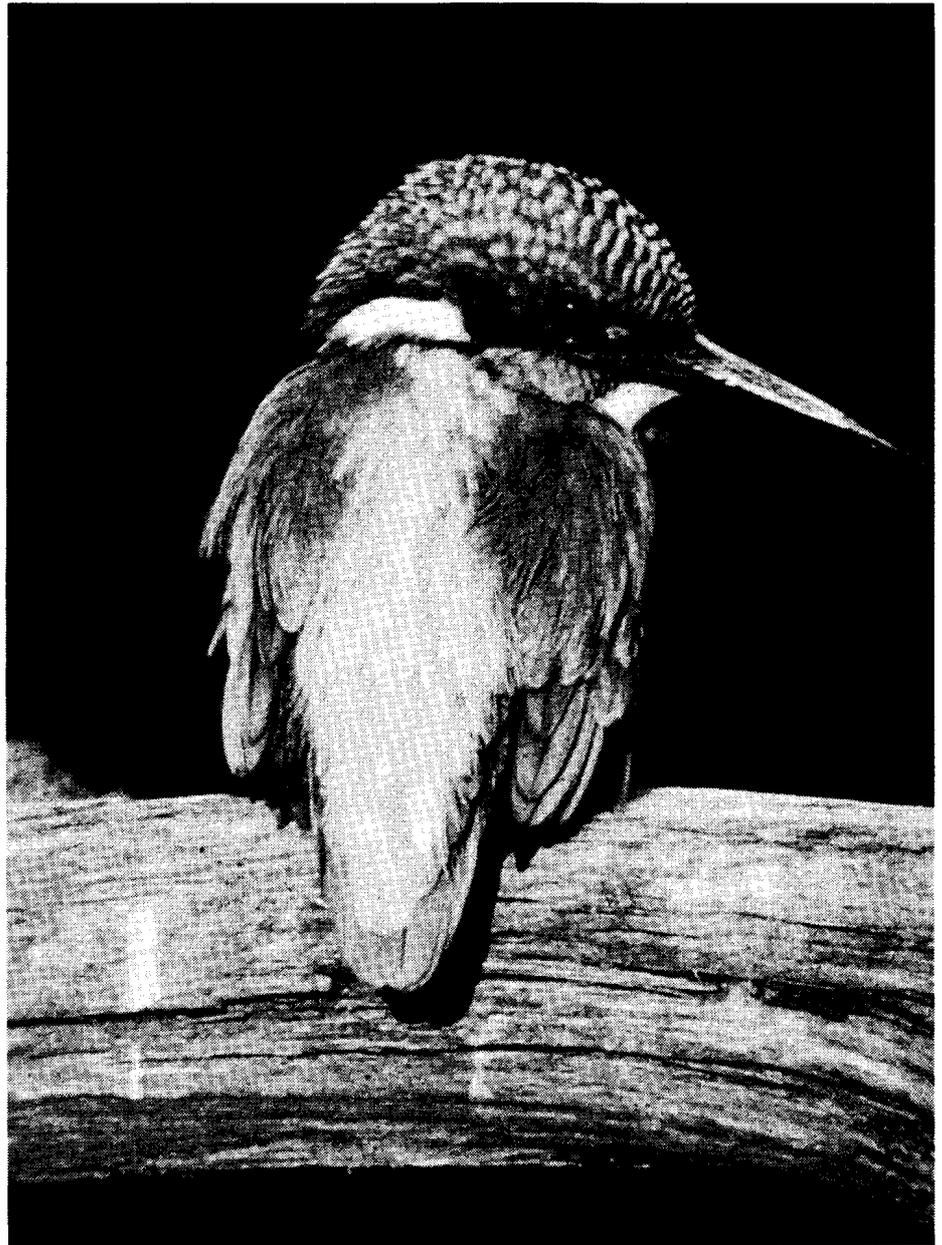
Dr. Bernhard Worms, CDU-Fraktionsvorsitzender im nordrhein-westfälischen Landtag, ist zum Vorsitzenden der Konferenz der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden in Bund und Ländern gewählt worden. Er wurde damit Nachfolger von **Hartmut Perschau** aus Hamburg und ist nach **Heinrich Köppler** der zweite Fraktionsvorsitzende aus NRW, dem dieses Amt anvertraut wird.

Heinz Soénus (CDU), Landtagsabgeordneter seit 1970 und in der laufenden Legislaturperiode stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnungs- und Städtebau, hat am 26. September sein 60. Lebensjahr vollendet. Seit 1972 ist Soénus Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH sowie Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH. Am 8. September wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln Heinz Soénus mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 zum Arbeitsdirektor. Der Jubilar engagierte sich früh in der katholischen Jugend. Er war Landesvorsitzender der Jungen Union Rheinland und deren Bundesschatzmeister. Über zehn Jahre führte er den Vorsitz der CDU Köln und gehörte über 20 Jahre dem Landesvorstand der CDU Rheinland an. Ferner engagierte er sich in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft und ist seit 1981 als Schatzmeister der CDA im höchsten Entscheidungsgremium dieser Organisation vertreten. Von 1960 bis 1968 gehörte Soénus, verheiratet und Vater dreier Kinder, auch dem Rat der Stadt Köln an.

Johannes Sondermann, SPD-Abgeordneter, ist mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet worden. Landtagspräsident **Karl Josef Denzer** überreichte dem Politiker den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in Hückelhoven. Seit 1985 gehört Sondermann dem Landtag an und wurde auch in den Vorstand der SPD-Fraktion gewählt. Er ist ordentliches Mitglied im Ausschuß für Grubensicherheit und im Rechtsausschuß sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Landtagspräsident Denzer verwies in seiner Laudatio darauf, des Abgeordneten besonderes Engagement im sozialen Bereich verdeutliche seine Mitarbeit in der Arbeiterwohlfahrt, der er seit 1966 angehört. Ferner widme er sich der Beratung und Betreuung ausländischer Bürger. Johannes Sondermann gehört darüber hinaus dem Kreistag des Kreises Heinsberg an, wo er seit über einem Jahrzehnt den Vorsitz der SPD-Kreistagsfraktion innehat.

Norbert Blüm (CDU), Bundesarbeitsminister, kandidiert bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl im Mai 1990 nicht direkt in einem Wahlkreis, sondern nur als Spitzenkandidat auf der CDU-Landesliste. Ursprünglich war für ihn der Landtagswahlkreis 30 (Siegburg/Troisdorf/Niederkassel) freigehalten worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Umweltprogramm Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Natur und Landschaft müssen vor Belastungen, die durch intensive Nutzung entstehen, geschützt werden. Die Verwaltung für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt durch Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dazu bei, Aufgaben aus dem Umweltprogramm zu erfüllen. In enger Zusammenarbeit mit den Landwirten und Naturschützern werden Grundlagen geschaffen, um ökologisch wichtige Flächen unter Schutz zu stellen und wertvolle Biotope mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Bäche und Flüsse sind prägende Bestandteile des ländlichen Raums. Daher müssen Fließgewässer erhalten und unter Umständen auch renaturiert werden. Eine wichtige Voraussetzung ist, Uferstreifen von intensiver Nutzung durch die Landwirtschaft freizuhalten. Hier sind Vereinbarungen mit den Landwirten zu treffen. Ein typisches Beispiel ist das Bodenordnungsverfahren „Freiwilliger Landtausch Blögge“ im Soester Raum. Die Mehrheit der beteiligten Landwirte erklärte sich bereit, Flächen an der Blögge, einem natürlichen Bach der Soester Börde, gegen Ersatzland einzutauschen oder gegen Zahlung von Entschädigung nicht mehr zu bewirtschaften. Die Gewässerstrecke stellt heute ein Refugium für viele dort noch vorkommenden Tiere dar wie den Eisvogel auf dem Bild, den Steinkauz oder die Groppe, die zu den in der „Roten Liste“ genannten gefährdeten Arten gehören.

Foto: Amt für Agrarordnung/Bunzel